

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Universität Hildesheim</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Internationales Informationsmanagement</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2008</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>126</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>126</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>50</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten sieben Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2023

<b>Studiengang 02</b>	<b>Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree (für zwei Varianten: GLOMIS und EMLex) <input checked="" type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2008</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>28</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>31</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>18</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten sieben Jahre		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr.	2		

<b>Studiengang 03</b>	<b>Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2008</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>25</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>21</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>19</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	Durchschnitt der letzten sieben Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang Internationales Informationsmanagement (B.A.) .....	6
Studiengang Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.).....	7
Studiengang Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.).....	9
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>10</b>
Internationales Informationsmanagement (B.A.).....	10
Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.) .....	11
Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.).....	12
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>13</b>
1 Internationales Informationsmanagement (B.A.) .....	13
2 Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.).....	13
3 Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.).....	14
<b>II Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	16
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	21
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	29
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	30
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	30
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	30
<b>III Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>31</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	31
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	31
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	31
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	43
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	43
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	60
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	64
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	66
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	68
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	71
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	78
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	79
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	80
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	80
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	83

2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	85
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	85
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	85
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	88
<b>IV</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>89</b>
1	Allgemeine Hinweise	89
2	Rechtliche Grundlagen	89
3	Gutachtergremium	89
3.1	Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	89
3.2	Vertreter der Berufspraxis	89
3.3	Vertreter der Studierenden	89
<b>V</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>90</b>
1	Daten zu den Studiengängen	90
1.1	Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.)	90
1.2	Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.)	92
1.3	Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)	94
2	Daten zur Akkreditierung	96
2.1	Internationales Informationsmanagement (B.A.), Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.) und Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)	96
<b>VI</b>	<b>Glossar</b>	<b>97</b>
	<b>Anhang</b>	<b>98</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Abschluss und Abschlussbezeichnungen): Das Diploma Supplement ist in Deutsch und Englisch auszustellen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Die Modulbeschreibungen müssen in der Variante ‚Global Information Management‘ (GIM) zumindest für die ersten zwei Studienjahre in englischer Sprache bereitgestellt und um Angaben zur Unterrichts- sowie zur Prüfungssprache ergänzt werden.
- Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Der Musterstundenplan in der Studienvariante ‚Digitale Sozialwissenschaften‘ (DiSo) muss im Hinblick auf die Module aus Politik- und Sozialwissenschaften (die den Nebenfachbereich ersetzen) korrigiert werden, um Missverständnisse bei den Studierenden zu vermeiden.
- Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem): Das Prüfungssystem muss überdacht und den Vorgaben entsprechend angepasst werden (durch Implementierung von Modulprüfungen und Reduzierung der Prüfungsbelastung).

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Studiengang Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Abschluss und Abschlussbezeichnungen): Das Diploma Supplement ist in Deutsch und Englisch auszustellen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem): Das Prüfungssystem muss überdacht und den Vorgaben entsprechend angepasst werden (durch Implementierung von Modulprüfungen und Reduzierung der Prüfungsbelastung).
- Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem): Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch auszuweisen.
- Auflage 3 (Kriterium Curriculum): Beim Übergang vom Bachelor- (aus der eigenen oder einer anderen Hochschule) in den Masterstudiengang muss für Studieninteressierte und Studierende mehr Transparenz geschaffen werden. Dabei muss die Zahl der Auflagen begrenzt werden bzw. bei einer größeren Anzahl von Auflagen deutlich darauf hingewiesen werden, dass ggf. das Studium nicht in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Auch ist in den entsprechenden Ordnungen des Masterstudiengangs zu verankern, dass alle Studierenden die Möglichkeit erhalten, innerhalb des ersten Studienjahres die im Rahmen von Auflagen erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen, die geforderten Prüfungsleistungen erbringen sowie erforderlichenfalls auch (zweimal) wiederholen zu können.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*





## **Studiengang Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Abschluss und Abschlussbezeichnungen): Das Diploma Supplement ist in Deutsch und Englisch auszustellen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Prüfungssystem): Das Prüfungssystem muss überdacht und den Vorgaben entsprechend angepasst werden (durch Implementierung von Modulprüfungen und Reduzierung der Prüfungsbelastung).
- Auflage 2 (Kriterium Curriculum): Beim Übergang vom Bachelor- (aus der eigenen oder einer anderen Hochschule) in den Masterstudiengang muss für Studieninteressierte und Studierende mehr Transparenz geschaffen werden. Dabei muss die Zahl der Auflagen begrenzt werden bzw. bei einer größeren Anzahl von Auflagen deutlich darauf hingewiesen werden, dass ggf. das Studium nicht in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Auch ist in den entsprechenden Ordnungen des Masterstudiengangs zu verankern, dass alle Studierenden die Möglichkeit erhalten, innerhalb des ersten Studienjahres die im Rahmen von Auflagen erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen, die geforderten Prüfungsleistungen erbringen sowie erforderlichenfalls auch (zweimal) wiederholen zu können.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

Der sechssemestrige interdisziplinäre Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) (IIM) richtet sich an Studieninteressierte mit ausgeprägtem Interesse an den Themen Digitalisierung und neue Technologien sowie Sprachen und Kulturen. Er konzentriert sich – im Unterschied zu einem klassischen Informatikstudium – u.a. auf die Bereiche Social Media Marketing, Suchmaschinen und Information Retrieval, Online Marketing, Usability, Informationsmanagement, Wissensmanagement sowie maschinelle Sprachverarbeitung. Daneben wird ein starker Fokus auf die Angewandte Sprachwissenschaft gesetzt.

Der Studiengang erlaubt eine individuellen Profilbildung, insbesondere durch sein breitgefächertes Studienangebot und die Anpassungsfähigkeit an persönliche Interessen und Sprachkenntnisse der Studierenden. Die Interdisziplinarität bildet dabei auf Basis sprachwissenschaftlicher, interkultureller sowie informationswissenschaftlicher Lehrangebote ein zentrales Element des Studiums. Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch und Englisch angeboten und abhängig von der Profilierung durch Seminare in Französisch, Spanisch oder Russisch ergänzt. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Sprache selbst, sondern vor allem auf internationalen Kommunikationsprozessen. Studierende erlernen, wie mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation funktioniert, wie man sie gestaltet, und welchen Einfluss kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf Kommunikationsprozesse in Zeiten der Globalisierung haben. Der Studiengang knüpft somit direkt an die im Leitbild der Universität Hildesheim aufgeführten Themen Interdisziplinarität, Vernetzung und Internationalisierung an.

Im Studium befassen sich Studierende unter anderem damit, wie benutzerfreundliche Software entwickelt wird und im internationalen Kontext an die Nutzer aus anderen Kulturen angepasst werden kann. Außerdem wird behandelt, wie Technologie das Informations- und Kommunikationsmanagement in globalen Unternehmen unterstützt. Ergänzt werden die Kerninhalte durch den Wahlpflichtbereich sowie durch die Wahl eines Nebenfachs. In das Studium ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt integriert.

Neu eingeführt wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung die Unterteilung des Studiengangs in Kernstudiengang sowie fünf fachliche Vertiefungen (Varianten), von denen eine Variante als Double Degree mit der staatlichen Universität Weliki in Nowgorod angeboten wird (Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen (DRIKK)); eine andere Variante richtet sich explizit an ausländische Studierende und weist aufgrund der zusätzlichen Sprachvermittlung Deutsch eine um ein Semester verlängerte Regelstudienzeit auf (Global Information Management (GIM)).

## **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

Im Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) (IIM-IW) werden Studierende in vier Semestern auf eine informationswissenschaftlich fundierte Tätigkeit im internationalen Umfeld vorbereitet. Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) der Universität Hildesheim oder vergleichbare Studiengänge.

Die Internationalisierung von Wirtschaft und Alltagsleben erfordert Kommunikation und Informationsfluss über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Informationssysteme im internationalen Einsatz führen zu neuen Herausforderungen, sei es bei der Lokalisierung einer Website, beim Informationsmanagement in multilingualen Umgebungen oder der Kooperation in interkulturellen Arbeitskontexten. Der Masterstudiengang möchte daher vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten für informationswissenschaftliche und sprachtechnologische Tätigkeiten in einem mehrsprachigen Umfeld vermitteln und fokussiert dabei auf die Bereiche Information und Gesellschaft, Mensch-Maschine-Interaktion, Information Retrieval, Online-Kommunikation sowie Sprachtechnologie. Dabei besteht jeweils ein internationaler, mehrsprachiger oder interkultureller Fokus.

Ergänzt werden die Kerninhalte durch den Wahlpflichtbereich sowie durch die Wahl eines Nebenfachs.

Studierende werden auf eine informationswissenschaftlich fundierte Tätigkeit im internationalen Umfeld vorbereitet. Mit den darüberhinausgehenden Kenntnissen der Studierenden im Bereich der Sprachwissenschaft sowie der interkulturellen Kommunikation werden sie zudem für gesellschaftlich relevante und zukunftsorientierte Aufgaben qualifiziert. Ein individueller Schwerpunkt wird mit der Fächerwahl aus dem Wahlpflichtbereich gesetzt.

Neben der Profilbildung im Wahlpflichtbereich bietet der Studiengang zwei Joint-Degree Varianten an:

- Global Studies on Management and Information Science (IIM-GLOMIS, Joint Degree) bei der die Studierenden das zweite Studienjahr an einer der koreanischen Partneruniversitäten Pai Chai University in Daejeon bzw. der Chungbuk National University in Cheongju studieren;
- European Master in Lexicography (EMLex, Erasmus-Mundus Joint Master Degree), bei dem die Studierenden mindestens 25% ihres Studiums (mindestens das zweite Semester) bei mindestens einem der Konsortiumspartner (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Université de Lorraine (Nancy), Universidade de Santiago de Compostela, Károli Gáspár Református Egyetem (Budapest), Uniwersytet Śląski w Katowicach (Kattowitz), Universidade do Minho (Braga), Università degli Studi Roma Tre und Stellenbosch University) studieren.

## **Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

Der viersemestrige Studiengang „Internationales Informationsmanagement - Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) (IIM-SWIKK) schließt an den Hildesheimer Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) an und vertieft sprachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten für eine sprach- und kulturwissenschaftlich fundierte Tätigkeit in einem mehrsprachigen bzw. interkulturellen Umfeld.

Studierende erweitern ihre Kenntnisse zu den Inhalten und Methoden der angewandten Sprachwissenschaft, der interkulturellen Kommunikationsforschung und Kulturwissenschaft, insbesondere der Kulturkontaktforschung unter Reflexion der eigenen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen. Studierende erweitern zudem ihre Kenntnisse durch ein individuelles Nebenfach sowie Lehrveranstaltungen der Informationswissenschaft disziplinübergreifend.

Ziel ist es, die Studierenden auf eine sprach- und kulturwissenschaftlich fundierte Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten und sich für gesellschaftlich relevante, zukunftsweisende Aufgaben zu qualifizieren.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges sollen sie in der Lage sein,

- Kommunikationsprobleme in interkulturell geprägten Situationen zu analysieren,
- eigenständig wissenschaftlich fundierte Wege zu ihrer Lösung zu entwickeln und umzusetzen,
- auf kommunikationsrelevanten Feldern angemessen zu agieren, insbesondere auch in der textbasierten und computervermittelten Kommunikation,
- sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive in neue Zusammenhänge einzuarbeiten,
- Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Moderationsfähigkeit unter den besonderen Bedingungen der interkulturellen Kommunikation zielgerichtet anzuwenden und
- fachlich versiert im Bereich der Informationswissenschaft sowie ihrer selbstgewählten Spezialisierung im Nebenfach disziplinübergreifend tätig zu werden.

Ergänzt werden die Kerninhalte durch den Wahlpflichtbereich sowie durch die Wahl eines Nebenfachs.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **1 Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) deckt insgesamt die aktuellen zentralen informationswissenschaftlichen Themen ab. Auch sind Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gegeben.

Der Aufbau des Studiengangs ist grundsätzlich stimmig und auf die Ziele des Studiengangs ausgerichtet. Die Stärke des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) liegt insbesondere in seiner Einzigartigkeit in der Auswahl der Vertiefungsmöglichkeiten. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Studium grundsätzlich studierbar, das Bestehen des Studienganges innerhalb der Regelstudienzeit gegeben.

Die personellen Ressourcen reichen für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs aus. Lehrende des Studiengangs sind intensiv in Forschungs-/ Drittmittelprojekte involviert. Die räumliche, technische und sonstige Infrastruktur sind im Bühler-Campus, in dem die Studiengänge hauptsächlich verortet sind, gut. Auch stehen den Studierenden ausreichend Lern- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bereits seit vielen Jahren verfügt die Universität Hildesheim über ein universitätsweit organisiertes, partizipatorisches und prozessorientiertes Qualitätsmanagement-Verfahren. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind sinnvoll und umfassend gestaltet. Alle beteiligten Gruppen werden in den Evaluationsprozess eingeschlossen. Der studentische Workload wird im Evaluationsfragebogen berücksichtigt und statistisch erfasst.

### **2 Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) sind sowohl in der Prüfungs- und Studienordnung als auch im Diploma Supplement adäquat beschrieben. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen wie auch Soft Skills und die Förderung der Persönlichkeitsbildung werden angemessen im Studienprogramm berücksichtigt.

Der Studiengang mit seinen drei Varianten ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut, der Studienablauf klar strukturiert. Die Bezeichnung des Masterstudiengangs sowie der verliehene Abschlussgrad sind stimmig auf das Modulkonzept bezogen. Der Studiengang

entspricht einem modernen Masterstudiengang mit attraktiven, modernen Inhalten. Das Studium ist studierbar, das Bestehen des Studienganges innerhalb der Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben.

Aus Sicht des Gutachtergremiums nimmt der Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) der Universität Hildesheim für das gesamte Fach der Informationswissenschaft eine zentrale Bedeutung ein.

Die personellen Ressourcen reichen für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs aus. Lehrende des Studiengangs sind intensiv in Forschungs-/ Drittmittelprojekte involviert. Die räumliche, technische und sonstige Infrastruktur sind im Bühler-Campus, in dem die Studiengänge hauptsächlich verortet sind, gut. Auch stehen den Studierenden ausreichend Lern- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bereits seit vielen Jahren verfügt die Universität Hildesheim über ein universitätsweit organisiertes, partizipatorisches und prozessorientiertes Qualitätsmanagement-Verfahren. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind sinnvoll und umfassend gestaltet. Alle beteiligten Gruppen werden in den Evaluationsprozess eingeschlossen. Der studentische Workload wird im Evaluationsfragebogen berücksichtigt und statistisch erfasst.

### **3 Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

Die zu erreichenden Qualifikationsziele des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) sind sowohl in der Prüfungs- und Studienordnung als auch im Diploma Supplement klar und angemessen definiert. Neben fachlichen werden überfachliche Kompetenzen als übergeordnete Ziele explizit genannt und somit auch die Persönlichkeit der Studierenden gefördert. Die Wahl eines Nebenfachs trägt zudem dazu bei, die Fähigkeit der Studierenden, sich schnell in neue Sachverhalte einzuarbeiten, zu stärken.

Der Masterstudiengang versteht sich einerseits als Vertiefung der im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) vermittelten berufsvorbereitenden Inhalte und soll andererseits zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Die selbstständige Anwendung interdisziplinärer Analyse- und Forschungsmethoden, die viele Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule erfordert, sichert die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Struktur und Aufbau des Studiengangs sind im Allgemeinen als positiv zu bewerten. Besonders hervorzuheben ist hierbei das hohe Maß an Selbstgestaltung. Auch eröffnet der Studiengang ausreichend Freiraum zur individuellen Profilierung. Der gezielte Einsatz von verschiedenen Lehr- und Lernformen ist im Hinblick auf die Inhalte und das Studienformat angemessen. Das Studium ist studierbar, das Bestehen des Studienganges innerhalb der Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben.

Die personellen Ressourcen reichen für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs aus. Lehrende des Studiengangs sind intensiv in Forschungs-/ Drittmittelprojekte involviert. Die räumliche, technische und sonstige Infrastruktur sind im Bühler-Campus, in dem die Studiengänge hauptsächlich verortet sind, gut. Auch stehen den Studierenden ausreichend Lern- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bereits seit vielen Jahren verfügt die Universität Hildesheim über ein universitätsweit organisiertes, partizipatorisches und prozessorientiertes Qualitätsmanagement-Verfahren. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind sinnvoll und umfassend gestaltet. Alle beteiligten Gruppen werden in den Evaluationsprozess eingeschlossen. Der studentische Workload wird im Evaluationsfragebogen berücksichtigt und statistisch erfasst.



## II Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.) (IIM) führt gemäß § 2 (1) der „Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Informationsmanagement im Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften der Universität Hildesheim“ (im Folgenden Prüfungsordnung IIM) vom 23. September 2022 (abgestimmter Entwurf, Gremienbeschluss und Verkündung erfolgen zu Beginn des Wintersemesters 2023/24) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Studiengang kann gemäß § 5 (1) in den Studienvarianten

- 1. „Informationswissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM)“ (A) (ab WS 2022/23),
- 2. „Interkulturelle Sprachwissenschaft (IKS)“ (B) (ab WS 2021/22),
- 3. „Linguistik (LIN)“ (C) (ab WS 2022/23),
- 4. „Digitale Sozialwissenschaften (DiSo)“ (D) (ab WS 2022/23),
- 5. „Global Information Management (GIM)“ (E) (ab WS 2022/23) und
- 6. „Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen (DRIKK)“ (F) [Double Degree in Kooperation mit der Staatlichen Universität Weliki Nowgorod] (nach Auskunft der Hochschule vom 15. Juni 2022 ruhen die Planungen zu dieser Variante derzeit)

studiert werden (siehe auch Anlage 1 zur „Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Informationsmanagement im Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften der Universität Hildesheim“ vom 23. September 2022: Modulübersicht). Mit der Wahl einer Variante wird festgelegt, welche Module verpflichtend zu belegen sind (§ 4 (2)).

[Der Studiengang war zum Zeitpunkt der vorangegangenen Akkreditierung etwas anders strukturiert. Angebote wurden neben einem gemeinsamen Curriculum zwei Schwerpunkte „Angewandte Sprachwissenschaft“ und „Informationswissenschaft“.

Nach Auskunft der Hochschule wurden die Studienvarianten aus unterschiedlichen Gründen eingeführt:

- Sie dienen der fachlichen Profilierung und der Weiterentwicklung der Studienangebote. Dies gilt u.a. für den Ausbau interdisziplinärer, fachlicher Kooperationen (z.B. mit der Sozialwissenschaft und der Politikwissenschaft im Rahmen von Digitale Sozialwissenschaft).



- Das zuständige Ministerium setzt hohe Hürden für die Einführung neuer Studiengänge. Diese müssen eine hohe Anzahl von Anfängerinnen und Anfängern festlegen, die angesichts der insgesamt zurückgehenden Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern nach Auffassung der Hochschule unrealistisch sind. Somit bilden die Studienvarianten eine niedrigschwellige Option, um Neuentwicklungen zu erproben und zu entwickeln.
- Die Einführung von Studiengängen an der Universität Hildesheim außerhalb des Lehramts wird vom Ministerium generell kritisch gesehen. Die Universität Hildesheim ist aus der Pädagogischen Hochschule Hildesheim hervorgegangen.]

Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 4 (1) der Prüfungsordnung IIM drei Jahre in Vollzeit. § 4 (5) hält fest, dass das Studium auch in Teilzeit absolviert werden kann. Das Teilzeitstudium wird in der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für den Bachelorstudiengang Internationales Informationsmanagement (B.A.) geregelt. Diese sieht in § 1 (1) vor, dass jede Studentin und jeder Student, die bzw. der in den Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) an der Universität Hildesheim eingeschrieben ist, den Studiengang grundsätzlich als Teilzeitstudium absolvieren kann. § 1 (3) regelt zudem, dass Studierende der Studienvariante GIM die ersten zwei Fachsemester verpflichtend als Teilzeitstudium absolvieren. Die Module der ersten zwei Fachsemester sind in dieser Studienvariante entsprechend auf vier Semester verteilt. (Die Studierenden studieren anfangs auf Englisch und lernen parallel dazu Deutsch außerhalb des Studiums.)

Gemäß § 5 (2) ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt in das Studium integriert. In den Studienvarianten IIM, IKS, LIN und GIM kann dieser alternativ als berufspraktische Tätigkeit (Dauer: mind. 3 Monate) im Ausland gestaltet werden. In der Variante Digitale Sozialwissenschaften (DiSo) muss ein Auslandssemester absolviert werden. In der Variante DRIKK wird ein Studienjahr an der Partnerhochschule studiert.

Gemäß § 5 (3) ist in den Studienvarianten IIM, IKS, LIN und DRIKK im Umfang von 30 Leistungspunkten ein Nebenfach [30 ECTS-Punkte] oder zwei Nebenfächer [im Umfang von je 15 ECTS-Punkten] zu belegen.

Anlage 8 zur Prüfungsordnung listet die Fächer, die als Nebenfach gewählt werden können: BWL, Geschichte, Informationstechnologie, Literatur, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Physik, Politikwissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaften, Soziologie, Technik oder Übersetzungswissenschaft.

Folgende Tabelle zeigt die Grundstudienstruktur des Bachelorstudiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.) in den einzelnen Varianten:

Studienvariante	IIM	IKS	LIN	DISO	GIM
<b>Pflichtbereich</b>					
Grundlagen	20	20	20	9	9
Informationswissenschaft	12	12	16	24	32
Sprachwissenschaft	10	30	26	10	10
Nebenfach/Minor Subject	30	30	30	-	15
Politikwissenschaft/Soziologie	-	-	-	58	-
Auslandsaufenthalt	30	30	30	30	-
Berufsorientiertes Praktikum	-	-	-	-	24
Praktische Interkulturelle Erfahrung	-	-	-	-	12
Projekt + Koll.	6	6	6	6	6
Bachelorarbeit + Koll.	14	14	14	14	14
<b>Pflicht LP</b>	<b>122</b>	<b>142</b>	<b>142</b>	<b>151</b>	<b>122</b>
<i>Pflicht ohne NF/Ausland, Abschluss</i>	<i>42</i>	<i>62</i>	<i>62</i>	<i>43</i>	<i>51</i>
<b>Wahlbereich</b>					
Grundlagen	-	-	-	max 7	max 7
Informationswissenschaft	max 68	max 48	max 48	max 35	max 64
Sprachwissenschaft	max 68	max 48	max 48	max 35	max 64
Nebenfach/Minor Subject	-	-	-	-	max 15
Praktische Interkulturelle Erfahrung					max 6
Peer Credits	max 6	max 6	max 6	max 6	max 6
<b>Wählbare LP</b>	<b>58</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>29</b>	<b>58</b>
Summe LP	180	180	180	180	180

Für die Masterstudiengänge „Internationales Informationsmanagement/Informationswissenschaft“ (M.A.) (IIM-IW) und „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und interkulturelle Kommunikation“ (M. A.) (IIM-SWIKK) wird jeweils in § 2 (1) der Neufassung der Prüfungsordnung für den jeweiligen Masterstudiengang Folgendes festgehalten: „Die Prüfung zum Master of Arts (M.A.) bildet die Erweiterung eines berufsqualifizierenden Abschlusses oder einer als gleichwertig anerkannten Berufsqualifikation im Bereich des Bachelorstudiengangs Internationales Informationsmanagement.“ Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 4 (1) der jeweiligen Prüfungsordnung zwei Jahre, die in Vollzeit studiert werden.

Der Masterstudiengang IIM-IW kann gemäß § 4 (2) in den Studienvarianten

- „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (IIM-IW)“,
- „Global Studies on Management and Information Science (GLOMIS)“ [Joint Degree in Kooperation mit der Pai Chai University, Daejeon bzw. mit der Chungbuk National University, Cheongju, beide in Korea] und
- European Master in Lexicography (EMLex) [Erasmus Mundus Joint Master Degree Programm in Kooperation mit acht Universitäten aus der Europäischen Union]

studiert werden.

Gemäß § 5 (3) ist in der Studienvariante IIM-IW ein Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Anlage 8 zur Prüfungsordnung listet die Fächer, die als Nebenfach gewählt werden können: BWL, Informationstechnologie, Informationswissenschaft, Literatur, Psychologie, Sozialwissenschaften, Übersetzungswissenschaft. Mit Zustimmung der Ständigen Prüfungskommission können auf Antrag auch andere Fächer als Nebenfach studiert werden (§ 5(3)).

Das Nebenfach kann gemäß §5 (3) auch durch ein Auslandsstudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten ersetzt werden.

Im Masterstudiengang IIM-SWIKK ist gemäß § 5 (2) der Prüfungsordnung ein Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Anlage 8 zur Prüfungsordnung listet die Fächer auf, die als Nebenfach gewählt werden können: BWL, Informationstechnologie, Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation, Literatur, Psychologie, Sozialwissenschaften, Übersetzungswissenschaft. Mit Zustimmung der Ständigen Prüfungskommission können auf Antrag auch andere Fächer als Nebenfach studiert werden (§ 5(3)).

Das Nebenfach kann gemäß §5 (3) auch durch ein Auslandsstudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten ersetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach Angaben der Universität Hildesheim im Selbstbericht ist der Bachelorstudiengang eher anwendungsorientiert, die beiden Masterstudiengänge sind hingegen eher forschungsorientiert konzipiert. Ebenfalls im Selbstbericht ist angegeben, dass die Masterstudiengänge konsekutiv sind. Auch

wenn sich dies nicht in den jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnungen niederschlägt, wird die Konsekutivität im Titel der jeweiligen Neufassung der Zugangsordnung festgehalten.

In allen drei Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines festgelegten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. (Prüfungsordnungen IIM, IIM-IW und IIM-SWIKK je § 21(1), (6)) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt neun Wochen, für die Masterarbeit hingegen 16 Wochen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangs voraussetzungen für den Studiengang IIM sind in der Neufassung der Ordnung über den Zugang zum Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) festgelegt. Neben einer Hochschulzugangsberechtigung (§ 2 (1)) werden englische Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 TELC (oder vergleichbar) vorausgesetzt (§ 2 (2)). Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf der Stufe DSH-2 (oder vergleichbar) erbringen (§ 2 (3)). Von dieser Regelung ausgenommen sind Studienbewerberinnen und -bewerber für die Studienvariante Global Information Management/GIM.

Die Zugangs voraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang IIM-IW sowie für den konsekutiven Masterstudiengang IIM-SWIKK sind in der jeweiligen Neufassung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft bzw. Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation festgelegt.

Zugangs voraussetzung ist

- der Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss im Studiengang Internationales Informationsmanagement, oder
- ein gleichwertiger Bachelorabschluss in einem fachlich einschlägigen vorangegangenen Studium an einer deutschen Hochschule, oder
- ein gleichwertiger Bachelorabschluss in einem fachlich einschlägigen vorangegangenen Studium an einer ausländischen Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, oder

- ein gleichwertiger Bachelorabschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium an einer anderen ausländischen Hochschule nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die Auswahlkommission (§ 2 (1)). Bewerberinnen und Bewerber sind vorläufig zugangsberechtigt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits mindestens 150 Leistungspunkte der insgesamt erforderlichen Leistungspunkte erfolgreich erbracht wurden (§ 2 (2)). Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache mit der Niveaustufe 2 (DSH-Prüfung) oder eine andere deutsche Sprachprüfung, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht, nachweisen (§ 2 (3)). Für das optionale Joint Degree Program „Global Studies on Management and Information Science“ (GLOMIS) ist zusätzlich eine besondere Eignung festzustellen, die aus der erzielten Bachelornote, der inhaltlichen Ausrichtung des vorangegangenen Bachelorstudiengangs, dem Nachweis interkultureller Kompetenz, sowie einem begründeten Interesse an dem Partnerland Korea erfolgt (§ 9 (2)). Über die Eignung entscheidet die Auswahlkommission.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Arts (B.A.)“. Dies ist in § 3 der Prüfungsordnung IIM hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) sowie des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) wird jeweils der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet in beiden Studiengängen „Master of Arts (M.A.)“. Dies ist in § 3 der jeweiligen PO hinterlegt. Dies gilt auch für die angebotenen Double und Joint Degrees.

Das Diploma Supplement liegt für jeden Studiengang vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Es liegt in der aktuellen Fassung vor. Das Diploma Supplement ist jeweils als Anlage zur Prüfungsordnung in deutscher Fassung beigefügt. Auf Antrag

können die Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records) gemäß § 24 (6) der jeweiligen Prüfungsordnung zusätzlich auch als englische Übersetzung ausgestellt werden. In der Standardform wird das Diploma Supplement in Deutschland gemäß der Hochschulrektorenkonferenz auch in englischer Sprache ausgestellt.

Das Diploma Supplement liegt beispielhaft für den Bachelorstudiengang in einer englischen Version vor und kann nach Auskunft der Hochschule regelhaft von den Studierenden auf Englisch abgerufen werden.

Am Studiendezernat wurde nach Auskunft der Hochschule auch ein Projekt zur Erstellung und Pflege eines Translation Memories für die Übersetzung von relevanter Terminologie und von Titeln von Modulen und Teilmodulen etabliert.

Das Diploma Supplement ist für jeden Studiengang – auch der Spruchpraxis des Akkreditierungsrates entsprechend – regelhaft in Englisch auszustellen. Unter § 24 (1) der jeweiligen Prüfungsordnung ist angegeben, dass das Abschlusszeugnis u. a. eine Angabe über die Häufigkeitsverteilung der Gesamtnoten der dem Studienjahr der Ausstellung des Zeugnisses vorangegangenen zwei Studienjahre enthält. Diese richtet sich nach der Form einer Einstufungstabelle.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nicht erfüllt.

Die Agentur schlägt folgende Auflage vor:

- Das Diploma Supplement ist in Deutsch und Englisch auszustellen.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, die innerhalb von zwei Semestern abschließen. Das Abschlussmodul wird jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Module sind im Modulhandbuch aufgelistet und beschrieben. Das Modulhandbuch ist jeweils Bestandteil der Studienordnung und besteht gemäß § 4 (a) der jeweiligen Studienordnung aus der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen.

Im Bachelorstudiengang wird gemäß § 4 (2) der Studienordnung mit der Wahl einer Variante festgelegt, welche Module verpflichtend zu belegen sind. Die Belegungsvorschriften für die Studienvarianten sind der jeweiligen Modulübersicht zu entnehmen. Sie geben als vergleichende Übersicht auch Auskunft darüber, welche Teilmodule – je nach Studienvariante – verpflichtend oder wählbar sind. Die Größe der Module kann somit variieren, sie umfasst in den Pflichtmodulen i.d.R. 6-12

ECTS-Punkte. In den Varianten, die ein Auslandsstudium verpflichtend vorsehen (IIM, IKS, LIN und DiSo), umfasst das Modul Auslandsaufenthalt 30 ECTS-Punkte. Das Abschlussmodul umfasst für alle Studienvarianten 20 ECTS-Punkte, darunter jeweils 12 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit.

Der Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) sieht sieben Module vor. Innerhalb der Module sind je nach Variante die Teilmodule als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule ausgewiesen. Das Abschlussmodul umfasst laut Modulhandbuch 30 ECTS-Punkte, wobei 28 ECTS-Punkte auf die Abschlussarbeit und 2 ECTS-Punkte auf das Kolloquium entfallen.

Die Modulliste im Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) umfasst sechs Module im Umfang von 6-20 ECTS-Punkten bzw. 30 ECTS-Punkte für das Abschlussmodul, wobei für die Masterarbeit 20 ECTS-Punkte vorgesehen sind. Des Weiteren sind 10-18 ECTS-Punkte aus dem Modulangebot des Masterstudiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) (max. drei Teilmodule) sowie das Nebenfach zu belegen.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO angeführten Punkte. Hinsichtlich Prüfungsart, -dauer und -umfang wird festgestellt, dass diese Angabe auf der Ebene der Teilmodule erfolgt.

Das Modularisierungskonzept der Studiengänge ist im Selbstbericht wie folgt beschrieben:

„Module bezeichnen einen Verbund von sinnvoll aufeinander bezogenen bzw. aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Modularisierung ist dementsprechend ein Organisationsprinzip, bei dem Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen etc. zu inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen und abprüfbar Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst werden. Maßgeblich für die Zusammensetzung eines Moduls ist die Teilqualifikation, die durch das Absolvieren dieses Moduls erlangt werden soll. Die in den verschiedenen Modulen vermittelten Teilqualifikationen ergeben in ihrer Summe die fachspezifische Gesamtqualifikation. Module lassen sich insofern auch als aufeinander aufbauende Bausteine verstehen, aus denen sich das Studium zusammensetzt.

Um einer übermäßigen Verschulung des Studiums vorzugreifen, wurde davon abgesehen, jedes Teilmodul (was einer Lehrveranstaltung entspricht) als Modul auszuweisen. Es obliegt den Modulverantwortlichen, im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Moduls, Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen anzubieten. Letzteres kommt bei IIM am häufigsten zum Tragen und stellt einen Kompromiss dar zwischen den Kompetenzzielen der Module und der Mobilität von Studierenden im Sinne der Anrechenbarkeit, Lehrveranstaltungen (Teilmodule) lassen sich deutlich einfacher anrechnen als Module, das gilt insbesondere bei Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands oder Europas.

Module helfen Studierenden bei der Organisation ihres Studiums in fachlicher Hinsicht. Die verpflichtenden Anteile nehmen naturgemäß im Laufe des Studiums ab. Zu Beginn belegen Studierende dagegen zunächst eine Reihe von Pflichtveranstaltungen in den Modulen G (Grundlagen), ID (Interdisziplinär), IW (Informationswissenschaft) sowie S1 (Basis Angewandte Sprachwissenschaft). Weitere Module im Laufe des Studiums müssen i.d.R. nicht komplett studiert werden. In diesem Wahlbereich ist sicherzustellen, dass Qualifikationsziele von Modulen erreicht werden können, wenn nicht alle Teilmodule studiert werden. Dieses Konzept ist ein Kompromiss bzgl. diametraler Anforderungen Studierender, die sich einerseits möglichst viel Freiheit, andererseits eine stärkere strukturelle Orientierung im Studium wünschen.

Aufgrund der übergeordneten Kompetenzziele des gesamten Studiums ist das Studium vollständiger Module nicht immer notwendig. Beispielsweise haben drei Module der Informationswissenschaft (Mensch-Maschine Interaktion, Information Retrieval, Maschinelle Sprachverarbeitung) jeweils eine identische Struktur.

- Eine einführende Vorlesung
- ein Praktikum, in dem konstruktive Fähigkeiten an fachlichen Inhalten vertieft werden (die bereits in den Grundlagen gelegt wurden)
- ein Seminar, in dem teilweise selbständig ein wissenschaftlicher Teilbereich vertieft und präsentiert wird

Die Vorlesungen sind je nach inhaltlicher Ausrichtung der Varianten verpflichtend, so dass die Studierenden über entsprechendes Grundwissen verfügen.

Die Vertiefung wissenschaftlicher und konstruktiver Fähigkeiten in Seminar und Praktikum muss aber nicht in allen Modulen erfolgen. Sie sind als Querschnittskompetenzen zu betrachten und es soll den Studierenden frei gestellt sein, welche Schwerpunkte sie bei der Vertiefung setzen.

### Module in den Varianten

Die größte Freiheit bietet die Variante A: Informationswissenschaft und Interkulturelle Kommunikation. Neben den allen Varianten (kleinere Abweichungen bei D:DISO und E:GIM) verpflichtenden Grundlagenveranstaltungen haben die Studierenden alle Freiheiten, ihr Studium nach eigenen Stärken und Interessen selbst zu gestalten. Von 100 Leistungspunkten in den inhaltlichen Modulen (G, ID, IW, MMI, MSV, IR, OM, S1-S5, s.u.) sind 42 verpflichtend. Weitere Varianten schränken die Freiheit im Sinne einer stärkeren Profilierung ein, so gibt die Variante B:IKS 62 Punkte in Pflichtveranstaltungen vor, ebenso die Variante C: Linguistik. Die Variante D: DiSo gibt nur 43 verpflichtende Leistungspunkte vor, allerdings ergänzt durch 58 Punkte aus den Sozial-/Politikwissenschaften. In der Variante E:GIM sind 51 Punkte im Kern verpflichtend.

Ein Wechsel zwischen den Varianten ist möglich, die Anrechnung erfolgt auf Basis der Teilmodule.“



Folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Modularisierungskonzept in den jeweiligen Varianten:

Modul	LP	A:IIM	B:IKS	C:LIN	D:DISO	E:GIM	F: DRIK K
<b>G: Methodische Grundlagen</b>							
G-1: Methoden der Informationswissenschaft	4	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
G-2: Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft	4	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Wahl	Wahl	Pflicht
G-3: Grundlagen der Formalisierung	2	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Leistungspunkte Modul G	10	10	10	10	6-10	6-10	10
<b>ID: Interdisziplinär</b>							
ID-1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	3	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Wahl	Wahl	Pflicht
ID-2: Kommunikation als sprachliches und kulturelles Handeln	4	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Wahl	Wahl	Pflicht
ID-3: Grundlagen der Computervermittelten Kommunikation (CvK)	3	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Leistungspunkte Modul ID	10	10	10	10	3-10	3-10	10
<b>IW: Informationswissenschaft</b>							
IW-0: TEXT		-	-	-	-	Pflicht	-
IW-1: Einführung in die Informationswissenschaft	6	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
IW-2: Sprachbeschreibung für die Sprachtechnologie	6	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
IW-3: Einführung in die Softwareentwicklung	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	-
Leistungspunkte Modul IW	12-16	12-16	12-16	12-16	12-16	12-16	12
<b>MMI: Mensch-Maschine-Interaktion</b>							
MMI-1: Einführung in die Mensch-Maschine-Interaktion	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Pflicht
MMI-2: Seminar Mensch-Maschine-Interaktion	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
MMI-3: Praktikum Mensch-Maschine-Interaktion	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
Leistungspunkte Modul MMI	0-12	0-12	0-12	0-12	0-12	0-12	4-8

MSV: Maschinelle Sprachverarbeitung								
MSV-1: Einführung in die maschinelle Sprachverarbeitung	4	Wahl	Wahl	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Wahl	
MSV-2: Seminar Maschinelle Sprachverarbeitung	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	
MSV-3: Praktikum Maschinelle Sprachverarbeitung	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	-	
Leistungspunkte Modul MSV	0-12	0-12	0-12	4-12	4-12	4-12	0-4	
IR: Information Retrieval								
IR-1: Einführung in das Information Retrieval	4	Wahl	Wahl	Wahl	Pflicht	Pflicht	Wahl	
IR-2: Seminar Information Retrieval	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Pflicht	-	
IR-3: Praktikum Information Retrieval	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Pflicht	-	
IR-4: Einführung Informationsmanagement	6	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	-	
Leistungspunkte Modul IR	0-18	0-18	0-18	0-18	4-18	12-18	0-4 <sup>1</sup>	
OM: Online Marketing								
OM-1: Online Marketing – Einführung	4	Wahl	Wahl	Wahl	Pflicht	Pflicht	Wahl	
OM-2: Online Marketing – Praktikum	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	-	
OM-3: Online Marketing – Seminar	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	-	
Leistungspunkte Modul OM	0-12	0-12	0-12	0-12	4-12	4-12	0-4 <sup>1</sup>	
S1: Basis Angewandte Sprachwissenschaft								
S1-1: Einführung in die Sprachwissenschaft	6	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	
S1-2: Sprach- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf interkulturelle Kommunikation	4	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	
S1-3: Sprache, Kultur, Institutionen und Medien	4	Wahl	Wahl	Pflicht	Wahl	Wahl	Pflicht	
Leistungspunkte Modul S1	10-14	10-14	10-14	14	10-14	10-14	14	
S2: Aufbau Angewandte Sprachwissenschaft: Texte und Diskurse								
S2-1: Mündliches und schriftliches sprachliches Handeln in Texten und Diskursen	4	Wahl	Pflicht	Pflicht	Wahl	Wahl	Wahl	
S2-2: Sprach- und	4	Wahl	Pflicht	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	

<sup>1</sup> Die Studierenden DRIKK wählen ein TM aus OR und IR.

kulturvergleichende Analysen authentischer Kommunikation							
S2-3: Analyse sprachlichen Handelns in Texten	4	Wahl	Wahl	Pflicht	Wahl	Wahl	Wahl
S2-4: Analyse sprachlichen Handelns in Institutionen	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S2-5: Sprachliches Handeln in Medien	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
Leistungspunkte Modul S2	0-20	0-20	8-20	8-20	0-20	0-20	8-12 <sup>2</sup>
<b>S3: Theorie und Praxis fremdsprachlichen Handelns</b>							
S3-1: Analyse fremdsprachlichen Handelns und Verhandeln: Englisch	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	-
S3-2a: Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz Französisch	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	-
S3-2b: Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz Russisch	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Pflicht
S3-2c: Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz Spanisch	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	-
S3-3: Analyse fremdsprachlichen Handelns: Mehrsprachigkeit	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S3-4: Mehrsprachigkeit in Institutionen	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
Leistungspunkte Modul S3	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	0-24	4-12 <sup>2,3</sup>
<b>S4: Vertiefung Interkulturelle Kommunikation</b>							
S4-1: Sprach- und kulturvergleichende Analysen authentischer Kommunikation (Vertiefung)	4	Wahl	Pflicht	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S4-2: Sprachliches Handeln in und mit Texten vor dem Hintergrund von Diversität	4	Wahl	Pflicht	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S4-3: Sprachliches Handeln in Institutionen der Wirtschaft	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S4-4: Sprachliches Handeln in Institutionen der öffentlichen Hand	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S4-5: Methoden der Sprachwissenschaft Vertiefung	4	Wahl	Wahl	Pflicht	Wahl	Wahl	Wahl

<sup>2</sup>Die DRIKK Studierenden wählen 2 TM aus S2-1, S2-2, S3-3, S3-4.

<sup>3</sup>Die DRIKK Studierenden wählen TM im Umfang von 20 LP aus den Wahlpflichtmodulen in S4 und S5.

S4-6: Interkulturelle Perspektiven Deutsch/Russisch	2	-	-	-	-	-	Pflicht
Leistungspunkte Modul S4	0-20	0-20	8-20	4-20	0-20	0-20	2-22
<b>S5: Perspektivenintegration</b>							
S5-1: Kommunikation in digitalen Medien	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S5-2: Analyse und Vermittlung	4	Wahl	Pflicht	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S5-3: Mediale Kommunikation und politische Institutionen	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S5-4: Kommunikation in Bildung und Gesundheit	4	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
S5-5: Wissenschaftliche Diskurse und wissenschaftliche Praxis aus interkultureller Perspektive	4	-	-	-	-	-	Pflicht
Leistungspunkte Modul S5	0-16	0-16	4-16	0-16	0-16	0-16	6-22 <sup>2</sup>
<b>A: Auslandsaufenthalt</b>							
A1: Begleitveranstaltung/Tutorium zum Auslandsaufenthalt	5	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	-	-
A2: Auslandsstudium	25	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	-	-
Leistungspunkte Modul A	30	30	30	30	30	-	-
<b>BP: Berufsorientiertes Praktikum</b>							
BP-V: Vollzeitpraktikum	20	-	-	-	-	Pflicht	-
BP-B: Bericht	4	-	-	-	-	Pflicht	-
Leistungspunkte Modul A	24	-	-	-	-	24	-
<b>AB: Abschlussmodul</b>							
P-Ko: Begleitkolloquium zum Projekt	2	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
PA: Projektarbeit	4	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
AB-KO: Kolloquium	2	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
AB-TH: Abschlussarbeit	12	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Leistungspunkte Modul AB	20	20	20	20	20	20	20
<b>PC: Peer Credits</b>							
PC-1: Empirie und Methodenkompetenz	2	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
PC-2: Projektmanagement	1	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
PC-3: Tutor/Buddy	1	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl	Wahl
Leistungspunkte Modul PC	0-6, Teilmodule	0-6	0-6	0-6	0-6	0-6	0-6

	dürfen doppelt bis zu 6 Leistungspunkten in Summe eingebracht werden						
<b>PIKE: Praktische Interkulturelle Erfahrung</b>							
PIKE						Wahl	-
PIKE 1: Intercultural Training	3	-	-	-	-	Pflicht	-
PIKE 2: German Language Exam B2 Level	8	-	-	-	-	Wahl	-
PIKE 3: Excursion	4	-	-	-	-	Wahl	-
PIKE 4: Experience during and after the Internship	2	-	-	-	-	Wahl	-
PIKE 5: Cultural Event	1	-	-	-	-	Wahl	-
Leistungspunkte Modul PIKE		-	-	-	-	12-18	-

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 (4) der Prüfungsordnung werden zum Bachelorabschluss 180 ECTS-Punkte erreicht. Da im Masterstudium weitere 120 ECTS-Punkte erworben werden, werden zum Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Module haben einen Gesamtumfang von 10, 12, 14, 16, 18 und 20 ECTS-Punkten. Je nach Variante unterscheidet sich jedoch die Anzahl der zu wählenden bzw. der wählbaren Teilmodule innerhalb eines Moduls, so dass pro Modul zwischen 2 und 6 ECTS-Punkten, überwiegend jedoch 4 ECTS-Punkte im Pflichtbereich liegen. Das Studium ist so konzipiert, dass die Module unter Einbeziehung wählbarer Teilmodule nicht weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen.

Pro Semester werden i.d.R. 30 ECTS-Punkte erworben. Gemäß § 4 (4) bzw. (5) der jeweiligen Prüfungsordnung werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 (Studiengang IIM), für die Masterarbeit 20 (Studiengang IIM-SWIKK) bzw. 28 ECTS-Punkte (Studiengang IIM-IW).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 9 (2), (3) und (4) der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Diese legen fest, dass an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erbrachte Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die keine wesentlichen Unterschiede zu denen des vorgesehenen Studiengangs aufweisen, anerkannt werden. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen werden höchstens um die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

### **III Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

#### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung lag der Fokus neben der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vorangegangenen Akkreditierung auf der Dokumentation und fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge. Auch spielten Aspekte wie Zugangsvoraussetzungen, Mobilität und Spracherwerb, sowie Kooperationen eine Rolle.

#### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

##### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.)**

###### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) sind in § 2 (6) bis (8) der Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang definiert:

„(6) Im B.A.-Studiengang sollen den Studierenden zwei wesentliche Kompetenzen vermittelt werden. Einerseits sollen Grundlagen für die selbstständige wissenschaftliche Arbeit in den Bereichen Angewandte Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation sowie Informationswissenschaft und Sprachtechnologie gelegt werden. Andererseits werden anwendungsorientiertes Wissen und Kompetenzen vermittelt, die auf den beruflichen Einsatz in einer Reihe von Tätigkeitsbereichen vorbereiten, in denen entsprechende Kenntnisse von besonderem Interesse sind. Das Studium versteht sich somit einerseits als berufsvorbereitend, andererseits legt es die Grundlagen für die Aufnahme fachlich verwandter M.A.-Studiengänge.

(7) Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, Kommunikationsprobleme in multilingualen Umgebungen zu analysieren, Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen und auf kommunikationsrelevanten Feldern planerisch und unterstützend zu agieren. Sie werden befähigt, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Wissenschafts- bzw. Arbeitsumfeld relevant sind, und bei der Entwicklung von Strategien im internationalen Handlungsfeld mitzuwirken. Zu den übergeordneten Zielen des Studiums gehören Entwicklung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz unter den besonderen Bedingungen der interkulturellen Kommunikation. Die Absolventinnen und Absolventen sind auf Basis ihres erworbenen technologischen Wissens in der Lage, mit Daten kritisch umzugehen. Zudem besitzen sie die

Kompetenz, Digitalisierungsprozesse für verschiedene Bevölkerungsgruppen und Lebensbereiche bewerten zu können.

(8) Das Studium im Nebenfachbereich verfolgt als übergeordnetes Lernziel den Erwerb einer Schlüsselkompetenz: Die Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete. Gleichzeitig erhalten die Studierenden Einblick in die wissenschaftliche Methodik und Fragestellung anderer Fachdisziplinen. Sie können ihren Studienhorizont entsprechend transdisziplinär erweitern und erfahren konkret die Unterschiedlichkeit fachlicher Perspektiven und damit eine weitere Dimension von Interkulturalität. Schließlich können die Studierenden inhaltliche Kenntnisse und fachliche Perspektiven des Nebenfachbereichs in Lehrveranstaltungen des Hauptfaches einbringen. Damit erweitert sich das Spektrum der Sachgebiete, aus denen der Gegenstand einer B.A.-Abschlussarbeit oder anderer wissenschaftlicher Arbeiten gewählt werden kann. Im Nebenfachbereich können die Studierenden andererseits ihre Sprachkenntnisse, ihre sprachwissenschaftliche Expertise sowie ihre Kenntnisse in interkultureller Kommunikation und Informationswissenschaft anwenden. Inhaltliche Schnittstellen zwischen Hauptfach und Nebenfächern sind in den Studienordnungen der einzelnen Fächer verankert. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Hauptfach und Nebenfachbereich, zum Beispiel unter Nutzung von Lernplattformen und anderen Möglichkeiten standortübergreifender Zusammenarbeit, soll zu einer vertieften Integration der beiden Bereiche führen.“

Im Diploma Supplement werden die Lernergebnisse des Studiengangs nach Studienvariante wie folgt beschrieben:

Studienvariante Informationswissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM, „Kernstudien-gang“)

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über

- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte Tätigkeit in Bereichen der interkulturellen Kommunikation auf wissenschaftlicher Basis;
- die Fähigkeit, Informations- und Kommunikationsprobleme in multilingualen Umgebungen zu analysieren, Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen und benutzerorientierte Werkzeuge der Informationserschließung und -verarbeitung zu nutzen, zu entwickeln und zu evaluieren;
- die Fähigkeit, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind, und bei der Entwicklung von Strategien im internationalen Handlungsfeld mitzuwirken;
- Grundkenntnisse in mindestens einem weiteren Studienfach (Nebenfach) ihrer Wahl, die eine eigenständige, über das Kernfach hinausgehende Profilierung im Hinblick auf künftige berufliche Felder ermöglichen.



Der Bachelorabschluss vermittelt eine breit angelegte Grundqualifikation, er befähigt zu Tätigkeiten im Bereich der interkulturellen Kommunikation sowie im Bereich der computervermittelten multilingualen Kommunikation mittels Analyse, Nutzung und konstruktiver Beteiligung an der Entwicklung neuer Techniken und Medien. Typische Einsatzgebiete sind Assistenz der Geschäftsleitung, Systementwicklung, Marketing und Vertrieb in international tätigen Unternehmen und Organisationen.

#### Studienvariante Interkulturelle Sprachwissenschaft (IKS)

- Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte Tätigkeit in Bereichen der interkulturellen Kommunikation und Sprachwissenschaft auf wissenschaftlicher Basis;
- Die Fähigkeit, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind, und bei der Entwicklung von Strategien im internationalen Handlungsfeld mitzuwirken;
- Grundkenntnisse in Informationswissenschaft, die eine Profilierung im Hinblick auf künftige berufliche Felder ermöglichen;
- Grundkenntnisse in mindestens einem weiteren frei wählbaren Studienfach (Nebenfach), die eine eigenständige, über das Kernfach hinausgehende Profilierung im Hinblick auf künftige berufliche Felder ermöglichen.

#### Studienvariante Linguistik (LIN)

- Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte Tätigkeit in Bereichen der linguistischen Auseinandersetzung mit dem Sprachgebrauch mit einer sprachwissenschaftlichen Anwendung;
- Die Fähigkeit, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind, und bei der Entwicklung von Strategien im internationalen Handlungsfeld mitzuwirken;
- Grundkenntnisse in Informationswissenschaft, die eine Profilierung im Hinblick auf künftige berufliche Felder ermöglichen;
- Grundkenntnisse in mindestens einem weiteren frei wählbaren Studienfach (Nebenfach), die eine eigenständige, über das Kernfach hinausgehende Profilierung im Hinblick auf künftige berufliche Felder ermöglichen;

#### Studienvariante Digitale Sozialwissenschaften (DiSo)

- Die Fähigkeit, Informations- und Kommunikationsprobleme insbesondere für Fragestellungen mit sozialwissenschaftlichem Bezug zu analysieren, Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen und benutzerorientierte Werkzeuge der Informationserschließung und -verarbeitung zu nutzen, zu entwickeln und zu evaluieren;

- Die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche und politikwissenschaftliche Methoden und Theorien auf gesellschaftliche Probleme zu beziehen und Lösungen zu entwickeln;
- Die Fähigkeit, Aspekte des digitalen Wandels auf gesellschaftliche Phänomene zu beziehen.

#### Studienvariante Global Information Management (GIM)

- Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte Tätigkeit in Bereichen des Informationsmanagements und der Digitalisierung;
- Die Fähigkeit, Probleme im Bereich der Informationsversorgung zu analysieren, Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen und benutzerorientierte Werkzeuge der Informationserschließung und -verarbeitung zu nutzen, zu entwickeln und zu evaluieren;
- Die Fähigkeit, sich schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind, und bei der Entwicklung von Strategien zur Informationsversorgung mitzuwirken;
- Grundkenntnisse in Sprachwissenschaft.

Der Bachelorabschluss vermittelt eine breit angelegte Grundqualifikation, er befähigt zu Tätigkeiten im Bereich der computervermittelten multilingualen Kommunikation mittels Analyse, Nutzung und konstruktiver Beteiligung an der Entwicklung neuer Techniken und Medien. Typische Einsatzgebiete sind Systementwicklung, Optimierung von Informationssystemen und Informationsmanagement.

#### Studienvariante Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen (DRIKK)

- Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte Tätigkeit in Bereichen der interkulturellen Kommunikation und Sprachwissenschaft auf wissenschaftlicher Basis;
- Die Fähigkeit, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind, und bei der Entwicklung von Strategien im internationalen Handlungsfeld mitzuwirken; insbesondere im Umgang mit Kommunikations- und Informationsprinzipien in internationalen und multikulturellen Kontexten.
- Grundkenntnisse in Informationswissenschaft, die eine Profilierung im Hinblick auf künftige berufliche Felder ermöglichen.
- Grundkenntnisse in mindestens einem weiteren Studienfach (Nebenfach) ihrer Wahl, die eine eigenständige, über das Kernfach hinausgehende Profilierung im Hinblick auf künftige berufliche Felder ermöglichen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bibliotheks- und Informationswissenschaft gehört der geisteswissenschaftlichen Fachgruppe der Dokumentationswissenschaften an. Im Zuge der sog. Neukartierung 2017/18 wurden die vormals getrennt kartierten Fächer Bibliothekswissenschaft und Informationswissenschaft unter dem Fachnamen Bibliotheks- und Informationswissenschaft zusammengefasst und als „Kleines Fach“ spezifiziert, was durchaus Bedeutung für den Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) der Universität Hildesheim hat.

Die Stärke des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) liegt in seiner Einzigartigkeit in der Auswahl der Vertiefungsmöglichkeiten. Zwar gibt es in Deutschland zahlreiche informationswissenschaftliche Studiengänge, doch sind diese nach Einschätzung des Gutachtergremiums restriktiver hinsichtlich ihrer Ausrichtung. Der Studiengang der Universität Hildesheim bietet eine große Flexibilität durch seine Vielzahl an Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung – insb. bei Global Information Management (GIM). Dabei sind die Qualifikationsziele eindeutig benannt.

Der Studiengang deckt insgesamt die aktuellen, zentralen, informationswissenschaftlichen Themen ab. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Auch sind Persönlichkeitsentwicklung (z.B. durch den verpflichtenden Auslandsaufenthalt, den Fokus des Studiengangs auf Kommunikation und die Vermittlung entsprechender Kompetenzen, z.B. kooperative (Text-)Produktion) und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (bspw. durch die Möglichkeit, Lehrinhalte an aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auszurichten oder durch Belegung des Moduls ‚Peer Credits (PC)‘ (z.B. Tätigkeit als Tutorin oder Tutor)) gegeben.

Im Rahmen des Studiengangs können Studierende zudem ihre Sprachinteressen verfolgen, wobei hier die Auswahl nach Einschätzung des Gutachtergremiums eher gering ausfällt (siehe hierzu Ziff. 2.2.1).

Die Qualifikationsziele der Studienvariante Informationswissenschaft und interkulturelle Kommunikation (IIM), der von der Universität als der ‚Kernstudiengang‘ bezeichnet wird, sind hinreichend formuliert und transparent gemacht. Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, eine adäquate Stelle im Bereich Informationswissenschaft / Informationsmanagement qualifiziert auszufüllen. Struktur und Inhalt des modularen Studienplanes stellen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung ausreichend und nachvollziehbar dar.

Die Variante Global Information Management (GIM) wurde nach Auskunft der Hochschule vor rund drei Jahren (Stand Mai 2023) eingeführt. Sie verfügt über klar formulierte und sinnvolle Qualifikationsziele. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen berücksichtigt der Studiengang auch die Persönlichkeitsbildung und die Förderung von Schlüsselqualifikationen.

Die Studienvariante Digitale Sozialwissenschaften (DiSo) nimmt eine Sonderstellung innerhalb des Bachelorstudiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) ein. Der Nebenfachbereich wird hier durch Module aus dem Bereich Politikwissenschaft und Soziologie ersetzt. Dadurch erhält dieser Schwerpunkt eine deutlichere fachliche Profilierung als die anderen Schwerpunkte. Die wissenschaftliche Befähigung ist auch durch eine Ausbildung in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens gesichert. Auch innerhalb der Modulbeschreibungen finden sich zahlreiche Hinweise auf eine fundierte Methodenausbildung. Im Modul Projektmanagement sowie im Modul PC-3 (Tutor/ Buddy) wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Die Ziele des Studiums in der Variante DiSo könnten in § 2 der Studienordnung allerdings noch etwas deutlicher dargestellt werden. Hier werden vor allem sprachwissenschaftliche und informationswissenschaftliche Ziele genannt. Auch die berufliche Profilierung könnte, im Hinblick auf das sicherlich große gesellschaftliche Interesse an einer entsprechenden Schwerpunktsetzung, stärker herausgearbeitet werden.

Die Studiengangvariante Double Degree Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen (DRIKK) wird gemeinsam mit der Universität Weliki Nowgorod bereits seit der letzten Akkreditierung erfolgreich durchgeführt. Der Schwerpunkt verbindet informationswissenschaftliches und übersetzungswissenschaftliches Wissen. Die übergeordneten Ziele des Studiengangs, formuliert in § 2 (7) der Studienordnung, treffen sicherlich ganz besonders auf diese Variante zu. Die Qualifikationsziele der Studienvariante sind schlüssig und nachvollziehbar. Berufsfelder könnten, wie auch für DiSo, explizit formuliert, die Vernetzung zwischen den oben genannten inhaltlichen Schwerpunkten entsprechend deutlicher dargestellt werden.

Die Studienvariante DRIKK ist im Sinne einer Internationalisierung sehr positiv zu sehen – auch wenn sie aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse aktuell ruhen muss bzw. nicht angeboten wird. Grundsätzlich stellt sie sicherlich eine Bereicherung für den Bachelorstudiengang dar.

Die Studienvariante Interkulturelle Sprachwissenschaft (IKS) ist eine von zwei sprachwissenschaftlich ausgerichteten Varianten des Bachelorstudiengangs, die sich durch einen Schwerpunkt auf interkulturelle Kommunikation und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen auszeichnet. Das Ziel dieses Schwerpunktes ist es unter anderem, den Studierenden „Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte Tätigkeit in Bereichen der interkulturellen Kommunikation und Sprachwissenschaft auf wissenschaftlicher Basis“ zu vermitteln (Diploma Supplement).

Die Studienvariante Linguistik (LIN) soll hingegen eher eine Verknüpfung sprachwissenschaftlicher und informationswissenschaftlicher Inhalte darstellen und die Studierenden zu einer „reflektierten Tätigkeit in Bereichen der linguistischen Auseinandersetzung mit dem Sprachgebrauch mit einer sprachwissenschaftlichen Anwendung“ befähigen (Diploma Supplement).

Bis auf die im Diploma Supplement zitierten Zielsetzungen, sind die Ausführungen bezüglich der Qualifikationsziele der beiden Varianten IKS und LIN identisch. Im § 2 der Studienordnung werden

darüber hinaus die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs im Hinblick auf die sprachwissenschaftliche und informationswissenschaftliche Befähigung der Studierenden formuliert.

Obwohl sich die Studiengangskonzepte dieser beiden sprachwissenschaftlich ausgerichteten Varianten ähneln, sind die Schwerpunkte – sowohl der interkulturellen Kommunikation als auch der Sprachwissenschaft – vor dem Hintergrund der zu belegenden Pflichtmodule bzw. -teilmodule – deutlich erkennbar.

Ein Unterschied besteht nach ergänzenden Angaben der Hochschule v.a. in den sprachwissenschaftlichen Inhalten: Während IKS die interkulturell fokussierte linguistische Pragmatik intensiviert, ergänzt LIN diese Orientierung der Sprachwissenschaft durch eher sprachstrukturalistische bzw. computerlinguistische Aspekte.

Beide sprachwissenschaftlichen Varianten qualifizieren die Studierenden vor allem für die im Diploma Supplement dargestellten sprachwissenschaftlich- bzw. kulturwissenschaftlich ausgerichteten Tätigkeitsfelder. Besonders im Bereich der interkulturellen Kommunikation erwarten die Studierenden – vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung – zukunftssträchtige und aussichtsreiche Berufsfelder.

Wie allgemein im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) soll auch in den beiden zuletzt angesprochenen Varianten (IKS, LIN) die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen durch die Interdisziplinarität des Studiengangs, den Erwerb von Peer Credits (Modul „PC“) und einen obligatorischen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum gewährleistet werden. Die Fähigkeit, sich rasch in neue, disziplinübergreifende Inhalte einzuarbeiten, wird durch die Wahl eines Nebenfachs gefördert. Die verpflichtende Belegung der Module G (Methodische Grundlagen) und ID (Interdisziplinär), die jeweils Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln und die selbstständige Anwendung von Analyse- und Forschungsmethoden fördern, stellt hingegen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

Insgesamt darf positiv hervorgehoben werden, dass es offensichtlich gelingt, trotz der zunächst komplex erscheinenden Studienstruktur, die Diversität des Studiengangs mit seinen Varianten und Spezialisierungen in dieser Form erfolgreich anzubieten. Und damit setzt die Universität Hildesheim auch bewusst ein Gegengewicht zu den – sowohl an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften als auch an Universitäten – heute eher als verschult wahrgenommenen Bachelorstudiengängen. Damit verfolgt die Universität Hildesheim eindeutig die Tradition der Universitäten, auf möglichst große Wahlfreiheit und Flexibilität im Rahmen der Studiengänge zu setzen. Gleichzeitig befindet sich die Hochschule aber auch möglicherweise in einem Konflikt zwischen Diversifizierung und Konzentration, da diese große Diversifizierung auch eine breite fachliche Abdeckung durch die Lehrenden erfordert.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

#### Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht betont der Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) die internationale Komponente von Informationssystemen, sowohl was die Heterogenität der Nutzerinnen und Nutzer als auch die Mehrsprachigkeit von Inhalten angeht. Wichtige Kernkompetenzen in der Informationswissenschaft werden durch aufbauende Module vertieft, welche zu einer selbstständigen und wissenschaftlich fundierten Befähigung führen. Somit verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fundierte Kompetenzen zu einer reflektierten informationswissenschaftlichen Tätigkeit.

Im Rahmen des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) kann zwischen drei Studienvarianten gewählt werden „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (IIM-IW), Global Studies on Management and Information Science (GLOMIS) oder European Master in Lexicography (EMLex als Erasmus-Mundus Joint Master Degree).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs IIM sind in § 2 der Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement - Informationswissenschaft unter Absatz 1 zusammenfassend folgendermaßen definiert:

„Der zweijährige Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft vermittelt: vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine informationswissenschaftlich fundierte Tätigkeit in einem mehrsprachigen Umfeld.

(2) Der Masterstudiengang bereitet vor auf selbstständige und wissenschaftlich fundierte Arbeit in der Informationswissenschaft. Hinzu kommen anwendungsorientierte Kompetenzen, die auf den beruflichen Einsatz in einer Reihe von Tätigkeitsbereichen vorbereiten, in denen entsprechende Kenntnisse von besonderem Interesse sind. Das Studium versteht sich somit einerseits als Erweiterung und Vertiefung berufsvorbereitender Studieninhalte, die im BA-Studiengang Internationales Informationsmanagement Gegenstand waren, andererseits befähigt es zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kompetenzen zu einer reflektierten informationswissenschaftlichen Tätigkeit. Sie sind in der Lage, Probleme des Informationsmanagements in multilingualen Umgebungen zu analysieren und Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen. Dabei können sie sich aus informationswissenschaftlicher Perspektive schnell und zielgerichtet in neue Zusammenhänge einarbeiten, die im

jeweiligen Wissenschafts- bzw. Arbeitsumfeld relevant sind. Zu den übergeordneten Zielen des Studiums gehören Entwicklung von Teamfähigkeit, sozialer Kompetenz und Moderationsfähigkeit.

(3) Das Studium im Nebenfach verfolgt als übergeordnetes Lernziel den Erwerb einer Schlüsselkompetenz: die Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete.“

Gemäß Diploma Supplement verfügen Absolventinnen und Absolventen über differenzierte Kenntnisse informationswissenschaftlicher Art:

- Sie können in Abhängigkeit von empirischen Daten und wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen angemessene Forschungsmethoden auswählen und anwenden;
- Sie können auf der Grundlage der Anwendung angemessener Methoden Kommunikationsprobleme in mehrsprachigen und kulturell unterschiedlichen Umgebungen analysieren, Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen und zu implementieren;
- Sie besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte Tätigkeit in der Informationsverarbeitung in internationalen Kontexten;
- Sie können sich aus informationswissenschaftlicher Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind, und Strategien im internationalen Handlungsfeld entwickeln;
- Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten in einer weiteren wissenschaftlichen Disziplin je nach gewähltem Wahlpflichtfach, die sie in ihrem Arbeitsumfeld einbringen können;
- Sie können ein Promotionsstudium aufnehmen.

Laut Angaben der Universität Hildesheim eröffnet der Studiengang den Absolventinnen und Absolventen folgende Optionen:

- für einen erfolgreichen Einstieg in einschlägige Berufsfelder;
- für eine vertiefende berufliche Qualifikation;
- für eine vertiefende wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen weiterbildenden Masterstudiengang oder für die Aufnahme zur Promotion.

Der Studiengang kann in Form eines Joint Degrees studiert werden, das in zwei Varianten angeboten wird.

Während die Qualifikationsziele in der Joint-Degree Variante GLOMIS nach Auskunft der Hochschule eher übergreifend beschrieben werden („Broad knowledge of Information Science, Knowledge about Information Technology, Knowledge about methods to apply when faced with empirical data and scientific hypotheses, methodological skills and ability to select adequate methods, Ability to identify and solve problems related to information systems in multilingual and international

environments“), werden die Ziele der EMLex Variante mit dem verstärkten Fokus auf Lexikographie und dessen Zusammenhang mit Gesellschaft und Kultur hervorgehoben. Aufgrund der hohen Wählbarkeit verschiedener Studienangebote (an verschiedenen Hochschulen) sind die Qualifikationsziele von den belegten Modulen abhängig, wobei die für den Studiengang übergreifend formulierten Ziele gültig bleiben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die allgemeinen Qualifikationsziele des Studienganges sind sowohl in der Prüfungs- und Studienordnung als auch im Diploma Supplement adäquat beschrieben. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen wie auch Soft Skills und die Förderung der Persönlichkeitsbildung (z.B. Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Moderationsfähigkeit) werden angemessen im Studienprogramm berücksichtigt.

Das Curriculum mit den ausgewiesenen methodisch-didaktischen Inhalten bewegt sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums in Umfang, Inhalt und Anspruch auf Masterniveau. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind somit stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) bereitet auf (internationale) Tätigkeiten in der Informationswissenschaft / im Informationsmanagement vor und stellt zudem die Basis für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn (Promotion, PhD sowie mögliche Habilitation) dar. Hierzu wird vom Gutachtergremium hervorgehoben, dass die Universität Hildesheim neben der Universität Regensburg die einzige Universität im deutschen Raum ist, die informationswissenschaftliche Promotionen überhaupt noch ermöglicht. Zwar bieten auch Hochschulen für Angewandte Wissenschaften mit Schwerpunkt Informationswissenschaft Promotionen an, jedoch nur in Kooperation mit einer Universität und / oder über Promotionskollegs. Erschwerend kommt hinzu, dass das Fach Informationswissenschaft in den letzten Jahren an einigen Universitäten entweder geschlossen oder stark Richtung IT ausgerichtet wurde (u.a. Düsseldorf, Konstanz, Saarbrücken) und sich somit stark gewandelt hat.

Der Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) der Universität Hildesheim nimmt daher für das gesamte Fach der Informationswissenschaft eine zentrale Bedeutung ein. Es wird nun auf die Universität Hildesheim ankommen, dieses Fach als Alleinstellungsmerkmal weiterhin zu pflegen. Genau vor diesem Hintergrund ist der Masterstudiengang auch interessant für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Informationswissenschaft aus anderen Hochschulen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Studiengang Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (SWIKK)“ (M.A.) erhalten nach den Angaben im Selbstbericht Fragen der gesellschaftlichen Diversität, der Mehrsprachigkeit sowie der institutionellen und interkulturellen Kommunikation ein größeres Gewicht; zudem kann auf Kompetenzen aus dem Bachelorstudium aufgebaut werden. Solche Kompetenzen und ihre Integration sind nach eigener Einschätzung der Hochschule in global agierenden Unternehmen im Zeitalter der Internationalisierung und der digitalisierten Kommunikation von grundlegender Bedeutung. Der Studiengang erweitert die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Analyse und Gestaltung interkultureller Kommunikation. Hinzu kommen anwendungsorientierte Kompetenzen, die auf den beruflichen Einsatz in einer Reihe von Tätigkeitsbereichen vorbereiten, in denen entsprechende Kenntnisse von besonderem Interesse sind. Das Studium versteht sich somit einerseits als Erweiterung und Vertiefung berufsvorbereitender Studieninhalte, andererseits befähigt es zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion.

§ 2 der Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (SO) definiert:

„(1) Der zweijährige Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine sprach- und kulturwissenschaftlich fundierte Tätigkeit in einem mehrsprachigen Umfeld.“

(2) Der Masterstudiengang erweitert die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Analyse und Gestaltung interkultureller Kommunikation. Hinzu kommen anwendungsorientierte Kompetenzen, die auf den beruflichen Einsatz in einer Reihe von Tätigkeitsbereichen vorbereiten, in denen entsprechende Kenntnisse von besonderem Interesse sind. Das Studium versteht sich somit einerseits als Erweiterung und Vertiefung berufsvorbereitender Studieninhalte, die im BA-Studiengang Internationales Informationsmanagement Gegenstand waren, andererseits befähigt es zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Kommunikationsprobleme in interkulturell geprägten Situationen zu analysieren, eigenständig wissenschaftlich fundierte Wege zu ihrer Lösung zu entwickeln und umzusetzen und auf kommunikationsrelevanten Feldern angemessen zu agieren, insbesondere auch in der textbasierten schriftlichen Kommunikation. Ebenso erkennen sie sich aus Diversität ergebende Chancen sowie Wege, diese Chancen zu fördern. Sie können sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell und zielgerichtet in neue Zusammenhänge einarbeiten, die im jeweiligen Wissenschafts- bzw. Arbeitsumfeld relevant sind. Zu den übergeordneten Zielen des

Studiums gehören Entwicklung von Teamfähigkeit, sozialer Kompetenz und Moderationsfähigkeit unter den besonderen Bedingungen der interkulturellen Kommunikation.

(3) Das Studium im Nebenfach verfolgt als übergeordnetes Lernziel den Erwerb einer Schlüsselkompetenz: Die Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete.“

Das Diploma Supplement gibt darüber hinaus an:

„Die Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiengangs verfügen über

- differenzierte Kenntnisse sprachwissenschaftlicher und vergleichend-kulturwissenschaftlicher Art, die auf den Gegenstand Interkulturelle Kommunikation bezogen sind;
- methodologisches Reflexionsvermögen und können in Abhängigkeit von empirischen Daten und wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen angemessene Forschungsmethoden auswählen und anwenden;
- die Fähigkeit, Informationssysteme in mehrsprachigen und kulturell unterschiedlichen Umgebungen zu analysieren und deren Einsatz zu optimieren;
- die Fähigkeit, sich aus sprach- und kulturwissenschaftlicher Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Arbeitsumfeld relevant sind, und Strategien im internationalen Handlungsfeld zu entwickeln;
- fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine reflektierte Tätigkeit in der internationalen, besonders der interkulturellen Kommunikation und in der adressatengerechten multilingualen Textproduktion;
- Kenntnisse und Fähigkeiten in einer weiteren wissenschaftlichen Disziplin je nach gewähltem Wahlpflichtfach, die sie in ihrem Arbeitsumfeld einbringen können;
- geeignete Grundlagen methodischer und theoretischer Art für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die zu erreichenden Qualifikationsziele sind sowohl in der Prüfungs- und Studienordnung als auch im Diploma Supplement klar und angemessen definiert. Der konsekutive Masterstudiengang versteht sich einerseits als Vertiefung der im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) vermittelten berufsvorbereitenden Inhalte und soll andererseits zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Die selbstständige Anwendung interdisziplinärer Analyse- und Forschungsmethoden, die viele Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule erfordert, sichert die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Der Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) ist vor allem für Absolventinnen und Absolventen des B.A. IIM-Schwerpunkte Linguistik (LIN), Interkulturelle Sprachwissenschaft (IKS) und Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen (DRIKK) interessant bzw. ausgerichtet. Aus diesem Grund decken sich die im Selbstbericht beschriebenen künftigen Berufsfelder des M.A. IIM-SWIKK weitestgehend mit den sprach- und kulturwissenschaftlich orientierten Tätigkeitsfeldern des Bachelorstudiengangs. Es wird jedoch angemerkt, dass der Masterstudiengang in den betreffenden Berufsfeldern für Tätigkeiten mit höheren Einstellungsvoraussetzungen und mehr Verantwortung qualifiziert. Auch wurden – entsprechend der im Masterstudium zusätzlich erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen – weitere Berufsfelder ergänzt (z.B. Universität, Öffentlicher Dienst). Durch die (gesellschaftlich relevante) Kombination der Felder ‚Informationswissenschaft‘ und ‚Interkulturelle Kommunikation‘ eröffnet der Studiengang – sowohl in der Forschung als auch in der Berufspraxis – aussichtsreiche Perspektiven für die Studierenden. Das Gutachtergremium regt an, die möglichen Tätigkeitsfelder auch in der Studiengangsdokumentation (z.B. Studienordnung und dem Diploma Supplement) aufzuzeigen.

Neben fachlichen, werden überfachliche Kompetenzen (Moderationsfähigkeit, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz) als übergeordnete Ziele explizit genannt und somit auch die Persönlichkeit der Studierenden gefördert. Diese Kompetenzen erwerben die Studierenden u.a. im Rahmen von Projektseminaren, z.B. zur interkulturellen Textproduktion. Die z.T. offen formulierten Teilmodule (v.a. im Modul SWIKK 4 „Sprachliche Diversität – interdisziplinär und interkulturell“) ermöglichen den Studierenden, sich anhand bereits erlernter Methoden mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen zu befassen und sich so auf den Berufseinstieg adäquat vorzubereiten. Die Wahl eines Nebenfachs trägt zudem dazu bei, die Fähigkeit der Studierenden, sich schnell in neue Sachverhalte einzuarbeiten, zu stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Nach Auskunft der Hochschule sind im ersten Studienjahr eines Studiengangs die zu besuchenden Veranstaltungen in allen Varianten weitgehend identisch. Sollte von Studierendenseite ein

Variante(n)wechsel in Betracht gezogen werden, so ist nach Auskunft der Hochschule der Beginn des zweiten Studienjahres der beste Zeitpunkt. Der Wechsel wird von der Verantwortlichen bzw. von dem Verantwortlichen der Variante genehmigt und an das Prüfungsamt gemeldet.

Die einzelnen Module bestehen i.d.R. aus mehreren Teilmodulen, denen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Als Lehr- und Lernformen sind in den Modulhandbüchern aller begutachteten Studiengänge Vorlesungen, Übungen, Praxisprojekte, Seminare, Proseminare, Hauptseminare, Tutorien sowie ein begleitendes Kolloquium zur Projektarbeit jeweils im letzten Semester angegeben. Im Bachelorprogramm ist zudem eine Exkursion vorgesehen.

Alle begutachteten Studiengänge bieten nach Auskunft der Hochschule verschiedene Möglichkeiten zur freien Gestaltung für Studierende. Neben den inhaltlich und teils auch organisatorisch unterschiedlich ausgerichteten Varianten kann ein Nebenfach aus einer anderen Fachdisziplin gewählt werden. Auch die Möglichkeit des Auslandssemesters bietet inhaltliche Vertiefungs- und Ergänzungsmöglichkeiten. Darüber hinaus kann die Wahl des Themas im Abschlussmodul individuell gestaltet werden.

Insbesondere in den Angeboten des Moduls ‚Peer Credits‘ (PC) haben Studierende als Tutorinnen und Tutoren zudem die Möglichkeit, ihr erworbenes Wissen in Tutorien mit jüngeren Studierenden zu externalisieren. Darüber hinaus ist eine intensive Reflexion erworbener Kompetenzen ebenfalls in den PC-Teilmodulen sowie in angebotenen Kolloquien möglich. Studierende sind nach Auskunft der Hochschule darüber hinaus regelmäßig in universitätsweite Aktivitäten im Rahmen der Förderung interkultureller und mehrsprachiger Kompetenzen eingebunden (z.B. in Kooperation mit dem International Office, bei Angeboten für Geflüchtete u. ä.) und können in diesen Zusammenhängen im Studium erworbene Kompetenzen anwenden.

Für die Studierenden steht für jede Variante eine Kurzdokumentation mit Modulübersicht und Musterstundenplan zur Verfügung. Dort ist auch die jeweilige Koordinatorin bzw. der jeweilige Koordinator der jeweiligen Studienvariante vermerkt. Der gesamte Studiengang wird darüber hinaus durch eine Studiengangskoordinatorin bzw. einen Studiengangskoordinator in der Ständigen Kommission für das Qualitätsmanagement von Lehre und Studium (Studienkommission) vertreten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

#### **Sachstand**

Nach den Angaben im Selbstbericht bildet der Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) die Basis für die konsekutiven und eher forschungsorientierten Masterstudiengänge „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) und

„Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.). In der Vergangenheit spiegelte sich dieser Aspekt durch die Strukturierung des Bachelorstudiengangs in zwei Schwerpunkte („Informationswissenschaft“ und „Angewandte Sprachwissenschaft“) wider. Diese einfache Struktur bildet nach Auskunft der Hochschule die erweiterte, insbesondere internationalere Zielgruppe und die komplexeren Fragestellungen der digitalen Gesellschaft nicht mehr ausreichend ab. Eine gleichzeitige Schärfung der Profilierung von Wegen, die Studierende durch das Studium leiten, nehmen daher die Varianten des Studiengangs vor.

Gemäß § 5 (1) der Studienordnung kann der Studiengang in einer der Varianten Internationales Informationsmanagement (IIM), Interkulturelle Sprachwissenschaft (IKS), Linguistik (LIN), Digitale Sozialwissenschaften (DiSo), Global Information Management (GIM), Interkulturelle Kommunikation – deutsch-russische Beziehungen (Double Degree, DRIKK) studiert werden.

Formal schlägt sich die Wahl einer Variante in der Breite des Pflichtprogramms nieder, bestimmte Varianten erfordern bestimmte Pflichtveranstaltungen. Welche Module in der jeweiligen Variante zu belegen sind, kann der Anlage 1 zur Studienordnung entnommen werden, die für jede Studienvariante einen Musterstudienverlaufsplan darlegt.

Gemäß § 5 (2) der Studienordnung ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt in den Studienverlauf integriert, wobei dieser in den Varianten IIM, IKS, LIN und GIM auch als berufspraktische Tätigkeit (Dauer: mind. 3 Monate) im Ausland gestaltet werden kann. In der Variante Digitale Sozialwissenschaften (DiSo) muss hingegen ein Auslandssemester und in der Variante DRIKK ein Studienjahr an der Partnerhochschule studiert werden.

Verpflichtend für alle Varianten sind 10 ECTS-Punkte (3 Module) im Bereich Methodische Grundlagen, 10 ECTS-Punkte (3 Module) im Bereich Interdisziplinär, 12-16 ECTS-Punkte (2-3 Module) im Bereich Informationswissenschaft, sowie 20 ECTS-Punkte im Abschlussmodul zu erwerben, welches in allen Studiengangsvarianten aus den Bestandteilen „Projektarbeit“ (4 ECTS-Punkte), „Begleitkolloquium zum Projekt“ (2 ECTS-Punkte), „Bachelorthesis“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Kolloquium“ (2 ECTS-Punkte) besteht.

Weitere ECTS-Punkte werden je nach Studiengangsvariante im Auslandsaufenthalt, im Praktikum oder im Rahmen des Moduls Peer-Credits erworben, die bspw. auf Tutor/Buddy, Empirie und Methodenkompetenz und/oder Projektmanagement angerechnet werden.

Die übrigen ECTS-Punkte werden im Wahlpflichtbereich der jeweiligen Studienvariante erbracht, wobei einzelne Module in bestimmten Varianten auch verpflichtend sein können. Der Wahlpflichtbereich wird thematisch unterteilt in die Bereiche Mensch-Maschine Interaktion, Maschinelle Sprachverarbeitung, Information Retrieval, Online-Marketing, Angewandte Sprachwissenschaft, Theorie und Praxis fremdsprachlichen Handelns, Vertiefung Interkulturelle Kommunikation und Perspektivenintegration.

Folgende Tabelle zeigt die zu erbringenden ECTS-Punkte der Varianten im Überblick:

	IIM	IKS	LIN	DISO	GIM	DRIKK
Module + Peer Credits	100	100	100	130	106-124	80
Nebenfächer	30	30	30	0	12-30	30
Ausland	30	30	30	30	0	50
Praktikum	0	0	0	0	24	0
Abschlussmodul	20	20	20	20	20	20

Die Variante Informationswissenschaft und Interkulturelle Kommunikation/IIM stellt den Basisstudiengang („Kernstudiengang“) dar.

Die Variante Interkulturelle Sprachwissenschaft/IKS vertieft (über verpflichtende Lehrveranstaltungen) die Auseinandersetzung mit authentischer interkultureller Kommunikation und die Vermittlung interkultureller Kompetenz. Der Schwerpunkt der Pflichtveranstaltungen verschiebt sich in dieser Variante zugunsten interkultureller und sprachwissenschaftlicher Inhalte.

Die Variante Linguistik/LIN verbindet die linguistische Auseinandersetzung mit dem Sprachgebrauch mit einer strukturellen sprachwissenschaftlichen Anwendung und vertieft so den sprachwissenschaftlichen Bereich. Sie ermöglicht eine Verknüpfung des sprachwissenschaftlich-interkulturellen und des informationswissenschaftlichen Lehrangebots vor allem über sprachwissenschaftliche Inhalte der beiden Schwerpunkte. Dies wird erreicht durch Pflichtmodule, die den Fokus im Studienverlauf entsprechend lenken.

In diesen ersten drei Varianten werden jeweils 100 ECTS-Punkte im Bereich „Module + Peer-Credits“, 30 ECTS-Punkte im Nebenfach, 30 ECTS-Punkte im Auslandssemester sowie 20 ECTS-Punkte im Abschlussmodul erbracht.

Die Variante Digitale Sozialwissenschaften/DiSo verbindet grundlegendes technologisches Wissen mit sozialwissenschaftlich fundierten Kompetenzen und Analysefähigkeiten, die einen kritischen Umgang mit Informationen und Daten ermöglichen. Die Studierenden sollen aktuelle gesellschaftliche Phänomene in unterschiedlichen Bereichen verstehen und wissenschaftlich analysieren. Dies erfordert einen sicheren Umgang mit sozialwissenschaftlichen Theorien, Forschungsbefunden und Forschungsmethoden. Die Studierenden erwerben grundlegende und vertiefende Kenntnisse der Strukturen und Prozesse digitaler Demokratie und Verwaltung sowie digital-politischer Regulierung. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Chancen und Risiken von Digitalisierungsprozessen für verschiedene Bevölkerungsgruppen und Lebensbereiche zu bewerten. Durch die Integration der Sprachwissenschaft und Interkulturellen Kommunikation sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Wissenschafts- bzw. Arbeitsumfeld relevant sind,

und bei der Entwicklung von Strategien in internationalen Handlungsfeldern mitzuwirken. In dieser Variante werden jeweils 130 ECTS-Punkte in „Module + Peer-Credits“, 30 ECTS-Punkte im Auslandssemester sowie 20 ECTS-Punkte im Abschlussmodul erbracht. Der Nebenfachbereich wird ersetzt durch Module aus Politik- und Sozialwissenschaften im Rahmen von 58 ECTS-Punkten. Diese sind im ergänzenden Modulhandbuch (Anlage 4a zur Studienordnung) dokumentiert.

Die Variante Global Information Management/GIM richtet sich an ausländische Studierende. In den ersten vier Semestern findet die Lehre auf Englisch statt, während die Studierenden bis zum Niveau GER B2 Deutsch lernen. Die letzten vier Semester werden hingegen auf Deutsch studiert. Am Ende des zweiten Studienjahres sind die Studierenden aufgrund des erreichten Sprachniveaus GER B2 in der Lage, an deutschen Lehrveranstaltungen auf universitärem Niveau teilzunehmen, das Praktikum im 5. Semester durchzuführen und das Studium in deutscher Sprache abzuschließen (Projekt, Abschlussarbeit, Kolloquium). Für die Deutsch-Kenntnisse wurde in Kooperation mit der VHS Hildesheim ein Angebot erarbeitet. Inhaltlich zielt GIM nach Angaben im Selbstbericht darauf ab, fundiertes Wissen in der Informationswissenschaft zu vermitteln und dieses um internationale und interkulturelle Kompetenz zu ergänzen. So werden Spezialisten für spezifische Aufgaben in der Digitalisierung ausgebildet. Für GIM werden einige Kurse bzw. Übungsgruppen zusätzlich auf Englisch angeboten. Diese stehen für alle Varianten zur Verfügung und erhöhen die Flexibilität für alle Studierenden. Eine Durchmischung von deutschen und englischen Übungsgruppen über die verschiedenen Varianten von IIM hinweg fördert über den Erwerb der Sprachkompetenz und auch die interkulturelle Kompetenz.

In dieser Variante werden 106-124 ECTS-Punkte in „Module + Peer-Credits“, 12-30 ECTS-Punkte im Nebenfach, 24 ECTS-Punkte im Praktikum sowie 20 ECTS-Punkte im Abschlussmodul erbracht.

Die Variante Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen/DRIKK verbindet für die Studierenden der Universität Hildesheim die Bachelorstudiengänge „Internationales Informationsmanagement“ und „Linguistik“ der Staatlichen Universität Weliki Nowgorod. Beide Studiengänge vermitteln nach den Angaben im Selbstbericht Qualifikationen für den Umgang mit Kommunikations- und Informationsprozessen in internationalen und multikulturellen Kontexten. Sie ergänzen sich hinsichtlich ihrer Schwerpunkte im Bereich des Informationsmanagements (Universität Hildesheim) und des Übersetzens (Universität Nowgorod). Die Module im ersten Jahr stammen aus dem Curriculum des Bachelorstudiengangs „Internationales Informationsmanagement“. Die Module im zweiten Jahr stammen aus dem Curriculum der Partneruniversität, also aus dem Studiengang „Linguistik“ der Staatlichen Universität Weliki Nowgorod. Im dritten Jahr werden verbleibende Module aus dem Curriculum „Internationales Informationsmanagement“ studiert. Die Studierenden verbringen jeweils das 3. und 4. Semester an der Partneruniversität. Sie werden in den ersten beiden Semestern sprachlich und kulturell auf den Aufenthalt an der Partneruniversität vorbereitet. Zwei Lehrveranstaltungen (als E-Learning-Angebot) begleiten den Aufenthalt und bereiten ihn nach. Das Abschlussmodul wird an

der jeweiligen Heimatuniversität absolviert. Die Abschlussarbeiten werden von Lehrenden der Partneruniversität mitbetreut. Im Rahmen dieser hochschulischen Kooperation mündet der erfolgreiche Abschluss der Studienvariante DRIKK in den Erwerb des Double Degrees.

In dieser Variante werden 80 ECTS-Punkte in „Module + Peer-Credits“, 30 ECTS-Punkte im Nebenfach, 50 ECTS-Punkte im Auslandssemester sowie 20 ECTS-Punkte im Abschlussmodul erbracht.

Gemäß § 5 (3) der Prüfungsordnung ist ein Nebenfach oder sind zwei Nebenfächer im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus einem festen Fächerangebot zu belegen (BWL, Geschichte, Informationstechnologie, Literatur, Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Philosophie, Physik, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Technik oder Übersetzungswissenschaft). Mit Zustimmung der Ständigen Prüfungskommission können auf Antrag auch andere Fächer als Nebenfach studiert werden. Die Liste möglicher Nebenfächer für die Studienvarianten IIM, IKS, LIN, GIM und DRIKK befindet sich in der Anlage 8 zur Prüfungsordnung IIM.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Studiengangs ist grundsätzlich stimmig und auf die Ziele des Studiengangs ausgerichtet. Die zur Verfügung stehenden Varianten bieten den Studierenden eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten an, so dass auch ein individuelles Studium nach eigenen Interessen möglich wird.

Die Lehrveranstaltungen werden alle mindestens einmal pro Jahr angeboten. Damit ist sichergestellt, dass alle Wahlmöglichkeiten tatsächlich angeboten werden.

Im Studiengang werden in allen Varianten moderne Lehr- und Lernformen eingesetzt, wobei festzustellen ist, dass die Corona-Pandemie, wie auch an anderen Hochschulen, diese Entwicklung noch einmal intensiviert und beschleunigt hat. Vor diesem Hintergrund regt das Gutachtergremium an, die in dieser Zeit erlangten Kompetenzen unter den Lehrenden weiter zu fördern, damit die Studierenden weiterhin davon profitieren und ihre Kompetenzen im Bereich Digitalisierung maßgeblich gefördert werden.

Der Studiengang trägt den Namen „Informationsmanagement“. Nach Meinung des Gutachtergremiums würde die Bezeichnung „Informationswissenschaft“ den Studieninhalten des Studiums allerdings näherkommen. Informationsmanagement ist ein Teilbereich der Informationswissenschaft. Schwerpunkte sind u.a. das Management der Informationswirtschaft, der Informationssysteme und der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Studiengang umfasst jedoch mehr. Der Name des Studiengangs hat sich jedoch nach vielen Jahren als Marke etabliert, so dass ein Namenswechsel nicht geboten erscheint, bzw. sorgfältig abzuwägen wäre. Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Studiengangsbezeichnung als gerechtfertigt bewertet, da im Studiengang „tatsächlich informationswissenschaftliche und interkulturelle Inhalte sowie sprachwissenschaftliche Inhalte zu Aspekten der Mehrsprachigkeit gelehrt werden“.



Der Bachelorstudiengang und die beiden Masterstudiengänge sind international ausgerichtet. Entsprechend gibt es eine Reihe von Auslandsaktivitäten und Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern. In diesem Zusammenhang besonders positiv hervorzuheben, ist das verpflichtende Auslandssemester im Bachelorstudium (eine einzige Ausnahme bildet die GIM-Variante), das die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen im Bachelorstudium wesentlich erleichtert. Die Hochschule bietet u.a. über das International Office eine Reihe von beratenden Tätigkeiten an (siehe auch Kap. 2.2.2). Das Gutachtergremium stellt fest, dass der Studiengangstitel grundsätzlich passend zu den Inhalten des Studiengangs gewählt wurde.

Eine fremdsprachliche Ausbildung ist im Studiengang nicht geplant. Für die Teilnahme an den Modulen S1-1 „Einführung in die Sprachwissenschaft“ und S1-2 „Sprach- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf interkulturelle Kommunikation“ im ersten Semester werden lediglich Sprachkenntnisse von A2 in einer Fremdsprache vorausgesetzt (vgl. § 2(4) Studienordnung), die dann aber nicht weiter gefördert werden. Auch fachsprachliche Kenntnisse in Englisch werden im Studium nicht vermittelt oder deren Erwerb explizit im Auslandsmodul gefordert. Hier stellt sich für das Gutachtergremium die Frage, inwieweit dann im Auslandsmodul erfolgreich fachbezogen studiert werden kann (siehe hierzu auch Kap. 2.2.2).

Das Gutachtergremium nimmt zudem zur Kenntnis, dass der Erwerb von Sprachkompetenzen im Allgemeinen (s.o.), speziell auch im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) für ausländische Studierende (GIM) nicht Gegenstand des Studiums ist, obwohl die Beherrschung der deutschen Sprache notwendig ist, um das Studium abzuschließen. Nach Angaben der Hochschulleitung im Rahmen der Begehung wird die Sprachausbildung der Studierenden über eine Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) Hildesheim abgesichert. Dadurch, dass der Spracherwerb nicht integrativer Bestandteil des Studiums ist, ist die Universität auch nicht für die Qualität der fremdsprachlichen Ausbildung zuständig. Kompetenzen in diesem Bereich werden somit eigenverantwortlich von den Studierenden erworben. Diese Entscheidung der Universität ist aus ressourcentechnischen Gründen nachvollziehbar und ermöglicht auch den Studierenden (z.B. bei GIM) einen ‚weichen‘ Einstieg in das Studium, erschwert aber aus Sicht des Gutachtergremiums möglicherweise die Mobilität (s.o.), sowie die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Mehrsprachigkeit in Forschung und Lehre, die in diesem Studiengang doch einen hohen Stellenwert haben sollten (siehe hierzu Kap. 2.3). Hier regt das Gutachtergremium an, die Kooperation mit anderen Hochschulen (z.B. mit der Leibniz Universität Hannover) zu suchen, um den Studierenden akademische Sprachangebote im Rahmen ihres Studiums ermöglichen zu können.

Das Curriculum in den einzelnen Varianten des Studiengangs bewertet das Gutachtergremium wie folgt:

Die Studienvariante „Informationswissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM)“, als die Kernvariante des Studiengangs, trug zunächst den Namen „Internationales Informationsmanagement“ (IIM), wie der Studiengang auch, was aus Sicht des Gutachtergremiums von der Hierarchie der Markenbildung her (Einzelmarke bzw. Variante vs. Dachmarke vs. Studiengang) nicht zulässig erschien und im Sinne einer besseren Profilbildung überprüft werden sollte. Die Universität Hildesheim hat auf diesen Hinweis reagiert und den Titel der Studienvariante in „Informationswissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ umformuliert. Das Gutachtergremium begrüßt die im Rahmen der Begutachtung vorgenommene Änderung. Die Studienvariante umfasst Pflichtmodule im Umfang von 42 ECTS-Punkten und sieht darüber hinaus Wahlpflichtbereiche vor. Dies erlaubt einerseits eine große Wahlfreiheit und weitreichende Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung. Die Studienvariante ist inhaltlich eindeutig auf die definierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet, das Curriculum ermöglicht gut das Erreichen der Ziele.

Die Variante Global Information Management (GIM) hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern, umfasst aber wie die anderen Varianten 180 ECTS-Punkte. Diese sind aber anders im Studienverlauf verteilt. Während der ersten beiden Jahre studieren die internationalen Studierenden in Teilzeit und erwerben die für das weitere Studium erforderlichen deutschen Sprachkompetenzen. Die Deutsch-Sprachkurse werden an der Volkshochschule (VHS) absolviert und schließen mit einer Prüfung ab, deren Bestehen Voraussetzung für das (weitere) Studium ist. In dieser Zeit erfolgt die Lehre im Studiengang in englischer Sprache. Die Hochschule stellt sich mit dieser Variante einer großen Herausforderung, da sie durch die acht Semester Studiendauer nicht der sonst u.a. in diesem Studiengang üblichen sechssemestrigen Studiengangstruktur folgt. Der Vorteil ist jedoch, dass die Studierenden nicht bereits zu Beginn des Studiums die notwendigen Deutschkenntnisse nachweisen müssen (oder auch mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen das Studium beginnen können), sondern diese während des Studiums erwerben können.

Für die GIM-Studierenden ist kein integrierter vorgeschriebener Auslandsaufenthalt vorgesehen. Stattdessen absolvieren sie ein berufsorientiertes Praktikum – üblicherweise in deutscher Sprache. Die Studierenden sollen nach den zwei Jahren Deutschunterricht und der absolvierten Prüfung in der Lage sein, ab dem 5. Semester das Studium auf Deutsch zu absolvieren, Das ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar und angemessen.

Die Module IW-0 „Foundation of Information Science“ und PIKE 1 „Intercultural Training“ sind eigene Module der GIM-Variante und dem Pflichtbereich zugeordnet. Im Musterstundenplan finden sich ansonsten fast ausschließlich deutschsprachige Modultitel. Die Modulbeschreibungen liegen für die Module der ersten zwei Studienjahre noch nicht in englischer Sprache vor und sind entsprechend noch bereitzustellen. Auch müssen nach Auffassung des Gutachtergremiums die Modulbeschreibungen – zumindest für diese Variante – um Angaben zur Unterrichts- und zur Prüfungssprache ergänzt werden.

Die Studienvariante ist inhaltlich auf die definierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet, der Aufbau des Studiums fördert die Zielerreichung.

In den Varianten Interkulturelle Sprachwissenschaft (IKS) und Linguistik (LIN) haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Bachelorstudium hinsichtlich sprachwissenschaftlicher bzw. interkultureller Inhalte auszurichten. Obwohl sich das Studiengangskonzept dieser beiden sprachwissenschaftlich ausgerichteten Varianten ähnelt, sind die Schwerpunkte – im Bereich einerseits der interkulturellen Kommunikation, andererseits der Sprachwissenschaft – vor dem Hintergrund der zu belegenden Pflichtmodule bzw. -teilmodule deutlich erkennbar. Aufbau und Struktur des Studiengangskonzepts werden somit auch im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele und die Bezeichnungen der Studiengangsvarianten grundsätzlich als stimmig erachtet. Wie allgemein im B.A. IIM, können die Studierenden auch in diesen Varianten aus einer Vielzahl an Wahlveranstaltungen und Nebenfächern wählen, wodurch die Studierenden das Studium entsprechend ihren persönlichen Interessen und Stärken gestalten können.

Der Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen ist ebenfalls positiv zu bewerten. Die Verwendung von Übungen als Lehrform in Grundlagenmodulen entspricht besonders der anwendungsorientierten Ausrichtung des Bachelorstudiengangs. Das Curriculum beider Varianten sieht weiterhin einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt vor, der auch in Form eines Auslandspraktikums (im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten) absolviert werden kann und grundsätzlich sehr zu begrüßen ist.

Die Stärke der Studiengangvariante Digitale Sozialwissenschaften (DiSo) liegt in ihrer Interdisziplinarität und gesellschaftlichen Aktualität. Es besteht kein Zweifel, dass die Studierenden das Niveau eines Bachelorabschlusses durch qualifizierte Grundlagenmodule, sowie fachwissenschaftliche Module erhalten. Die Sinnhaftigkeit der Kombination der beteiligten Fachwissenschaften steht auch angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen im Bereich Digitalisierung außer Zweifel. Im Titel der Studiengangvariante geht dabei allerdings die Spezifik der Politikwissenschaften, die immerhin mit 29 ECTS-Punkten genauso stark wie die Soziologie vertreten ist, etwas unter. Hier empfiehlt das Gutachtergremium v.a. im Hinblick auf die Gewinnung von Studierenden, die im Studium recht stark vertretene politikwissenschaftliche Thematik auch im Titel sichtbar zu machen. Auch weisen die Gutachterinnen und Gutachter auf eine Unstimmigkeit im Musterstundenplan (Anlage zur Studienordnung) hin, die noch zu beseitigen ist. Hier werden die sozial- und politikwissenschaftlichen Module nicht integriert, sondern als Nebenfächer oder „Politikwissenschaft und Soziologie“ bezeichnet, obwohl das Konzept vorsieht, dass der Nebenfachbereich hier durch Module aus Politik- und Sozialwissenschaften ersetzt wird (siehe Kap. Curriculum). Dies könnte zu Irritationen bei den Studierenden führen, da in diesem Studiengang keine Slots mehr für die freie Wahl von Nebenfächern zur Verfügung stehen und man entsprechend den idealtypischen Studienverlauf nicht erkennen kann. Der Musterstundenplan in der Studienvariante ‚Digitale Sozialwissenschaften‘ (DiSo)

muss daher im Hinblick auf die Module aus Politik- und Sozialwissenschaften (die den Nebenfachbereich ersetzen) korrigiert werden, um Missverständnisse bei den Studierenden zu vermeiden.

Die Lehr- und Lernformen in der Studiengangvariante DiSo sind abwechslungsreich, fachlich angemessen und selbstaktivierend gestaltet.

Der Aufbau der Studiengangvariante Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen (DRIKK) ist im Musterstundenplan vollständig abgebildet und gut nachvollziehbar. Auch bei dieser Studiengangvariante besteht kein Zweifel, dass ein Bachelorniveau erreicht wird und sich die Inhalte des Double-Degree-Programms gut ergänzen.

Für die unterschiedliche Semesterzahl in Deutschland (sechs Semester) und Russland (acht Semester) wurde eine konstruktive Lösung gefunden: Russland erkennt das letzte Schuljahr der deutschen Studierenden als erstes Studienjahr an. Nach den Erläuterungen im Rahmen der Begehung hängt diese Regelung mit der Schulstruktur in Russland zusammen. Die Schulzeit beträgt dort elf Jahre, so dass die Studierenden in Russland im ersten Studienjahr Kompetenzen vermittelt bekommen, die deutsche Studierende schon in der Oberstufe des Gymnasiums vermittelt bekommen haben.

Die Variante wird inhaltlich durch zwei spezifische Module „Interkulturelle Perspektiven Deutsch/Russisch“ und „Wissenschaftliche Diskurse und Wissenschaftspraxis aus interkultureller Perspektive“ ergänzt, die von den beiden Partneruniversitäten gemeinsam und digital unterstützt, durchgeführt werden. Diese Integration der Lehre im Distanzmodus wird vom Gutachtergremium sehr positiv bewertet und stellt eine Bereicherung für das Studium dar, könnte didaktisch jedoch stärker genutzt werden. Da der Musterstundenplan nur die Perspektive der deutschen Studierenden beschreibt, wird aktuell nicht ersichtlich, welche Module die Studierenden aus Nowgorod in Hildesheim belegen. Ebenfalls geht aus der Beschreibung nicht hervor, ob sich die Studierenden durch die unterschiedlichen Studienzeiten im Ausland, sowohl in Nowgorod als auch in Hildesheim, begegnen.

Das Gutachtergremium empfiehlt daher, in den Modulbeschreibungen explizit auf die o.g. Begegnung der Studierenden und die Nutzung des Distance-Learning hinzuweisen, und auch die Anlagen zur Studienordnung, um die Modulbeschreibungen aus Nowgorod zu ergänzen. Auch die o.g. Anerkennungsregelung sollte Eingang in die Dokumentation des Studiengangs finden.

Laut Musterstudienplan gibt es zur sprachlichen Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes ein Modul mit 4 ECTS-Punkten im zweiten Semester (Pflichtmodul S3-2b „Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz Russisch“), was grundsätzlich zu begrüßen ist. Im Hinblick auf die sprachlichen Voraussetzungen für dieses Modul besteht aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch Klärungsbedarf: § 2 der Studienordnung regelt, dass der Erwerb von Kenntnissen des Russischen mindestens auf dem Niveau A2 die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul S3 ist, und dass diese Kenntnisse bis zum Beginn des 3. Semesters zu erbringen sind. Gleichwohl kann der Nachweis von

muttersprachigen Kenntnissen sowie ein russischer Schulabschluss oder ein erfolgreiches Studium von zwei Semestern in einem russischsprachigen Land als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden. Aus der Modulbeschreibung wird nicht ersichtlich, wie derart unterschiedliche Sprachniveaus berücksichtigt oder aufgegriffen werden können und wie von einem Eingangsniveau von A2 ausgehend die sprachliche Studierfähigkeit auf Russisch erreicht werden kann. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen detaillierter bzw. fachgerechter auszuformulieren. Auch sollten Voraussetzungen für Sprachkenntnisse seinem Verständnis nach nicht den Zielen des Studiums (§ 2StO) zugeordnet werden.

Die Lehr- und Lernformen sind wie bei DiSo variantenreich und selbstaktivierend. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb verschiedener Module auch auf die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen in den beiden Ländern eingegangen und vorbereitet wird.

In den Modulbeschreibungen sollten jeweils Angaben zur Unterrichtssprache und zur Sprache, in der die Prüfungen durchgeführt werden, gemacht werden. Dies gilt für beide, besser noch alle Varianten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen in der Variante ‚Global Information Management‘ (GIM) zumindest für die ersten zwei Studienjahre in englischer Sprache bereitgestellt und um Angaben zur Unterrichts- sowie zur Prüfungssprache ergänzt werden.
- Der Musterstundenplan in der Studienvariante ‚Digitale Sozialwissenschaften‘ (DiSo) muss im Hinblick auf die Module aus Politik- und Sozialwissenschaften (die den Nebenfachbereich ersetzen) korrigiert werden, um Missverständnisse bei den Studierenden zu vermeiden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen sollten insgesamt um Angaben zur Unterrichts- sowie zur Prüfungssprache ergänzt werden.
- In der Variante ‚Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen‘ (DRIKK) sollten die Beschreibungen der Module „Interkulturelle Perspektiven Deutsch/Russisch“ und “Wissenschaftliche Diskurse und Wissenschaftspraxis aus interkultureller Perspektive” präzisiert werden (Begegnung beider Studierendengruppen, Ausweisung von Fernstudienanteilen). Auch sollten zur besseren Übersicht die Modulbeschreibungen aus Nowgorod der Studienordnung sowie ggf. weitere Regelungen (z.B. zur Anerkennung) als Anlage beigefügt werden. (ergänzender Hinweis des Gutachtergremiums: Da diese Studiengangsvariante

aktuell nicht angeboten wird, sieht das Gutachtergremium von einer Auflage ab und schlägt hier stattdessen eine Empfehlung vor.)

- Die im Studium der Studienvariante ‚Digitale Sozialwissenschaften‘ (DiSo) recht stark vertretene politikwissenschaftliche Thematik sollte auch im Titel der Variante deutlich gemacht werden.

## **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Zugangsvoraussetzungen im Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) sind über die studienangangsspezifische Zulassungsordnung geregelt. In § 2(2) wird für den konsekutiven Masterstudiengang festgelegt, dass ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) der Universität Hildesheim oder ein gleichwertiger Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule nachgewiesen werden muss. Über die fachliche Einschlägigkeit entscheidet die Auswahlkommission. § 2(3) legt fest, dass Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, darüber hinaus über Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 GER verfügen müssen.

Aus der Modulübersicht (Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang IIM-IW) geht hervor, dass in der regulären Variante des Studiengangs (das sog. Hauptfach) die studienangangsspezifischen Module „Perspektiven der Informationswissenschaft“, „Mensch-Maschine-Interaktion (MMI)“, „Mehrsprachige Informationssysteme (MSIS)“, „Online Kommunikation (OK)“, „Maschinelle Sprachverarbeitung (MSV)“ im Umfang von 48-52 ECTS-Punkten belegt werden, sowie ein Modul aus dem benachbarten Masterstudiengang IIM-SWIKK im Umfang von 8-12 ECTS-Punkten, 30 ECTS-Punkte in einem wählbaren Nebenfach (BWL, Informationstechnologie, Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation, Literatur, Psychologie, Sozialwissenschaften, Sozialwissenschaften, Übersetzungswissenschaft) und 30 ECTS-Punkte mit Abschlussarbeit, Kolloquium und Disputation.

Für beide Joint-Degree Varianten wird in Anlage 1 zur Studienordnung im Studiengang IIM-IW tabellarisch abgebildet, dass in allen drei Studienvarianten vergleichbare Module studiert werden.

### **Joint-Degree GLOMIS:**

An dem GLOMIS Projekt sind neben der Universität Hildesheim auch die Universität Graz sowie die beiden koreanischen Universitäten Chungbuk und Pai Chai mit ihren Grundständigen Studiengängen beteiligt. Die Studierenden verbringen jeweils das erste Studienjahr an ihrer Heimatuniversität und wechseln dann entweder von Europa nach Korea oder von Korea nach Europa. Es findet somit ein transkontinentaler Austausch statt, jedoch kein Austausch der europäischen (bzw. koreanischen)

Studierenden untereinander. Curricular besuchen GLOMIS-Studierende bei allen Partnern überwiegend Module, die auch für die grundständigen Studiengänge angeboten werden. Die Wahlpflichtbereiche der jeweiligen Masterstudiengänge werden durch die Pflichtmodule der jeweiligen Projektteiligten gefüllt.

Studierende der Universität Hildesheim belegen im ersten Studienjahr im Studiengang IIM die Module „Perspectives on Information Science“, „International Human Computer Interaction“, „Multilingual Information Systems“, „Online Communication“ und „Language Technology“.

Je nach der gewählten Partneruniversität ergeben sich unterschiedliche Profile der Vertiefung, die sich nach Angaben auf der Webseite folgendermaßen darstellen:

- An der Chungbuk Universität sind die Pflichtmodule „Technology and Culture“ und „E-Government“ vorgesehen; im Wahlpflichtbereich kann zwischen den Themen Data Mining, Knowledge Management, Supply Chain Management, Economics of Information Security, System Dynamics, Convergent Industries und Interdisziplinäres Projekt gewählt werden. Daneben werden Module zur Sprache und Kultur Koreas angeboten.
- An der Pai Chai Universität sind sechs Module aus den folgenden Bereichen zu belegen: Advanced Software engineering, Operating System Design, Computer User Interface Design, Special Topics, Information Processing Database and Information Retrieval, Advanced Database System, Expert Systems, Image Processing/Digital Image Processing, Pattern recognition, Computer vision, Computer Graphics, Multidimensional Digital Signal Processing, Module Multimedia Technology, Multimedia Information Processing, Visual Communication Systems, Real-Time Multimedia Communication und Cyberspace Communication; darüber hinaus wird auch in dieser Joint Degree Variante ein interdisziplinäres Projekt wie auch Module zur Sprache und Kultur Koreas angeboten.

Die Masterarbeit wird im Umfang von 20 ECTS-Punkten an der koreanischen Partnerhochschule bearbeitet.

#### Joint-Degree EMLex:

Das Studienprogramm European Master of Lexicography wird kooperativ von acht europäischen Partnerhochschulen (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Université de Lorraine (Nancy), Universidade de Santiago de Compostela, Károli Gáspár Református Egyetem (Budapest), Uniwersytet Śląski w Katowicach (Kattowitz), Universidade do Minho (Braga), Università degli Studi Roma Tre, Stellenbosch University, Universität Hildesheim.) angeboten, wobei aufgrund der hohen Mobilität im Rahmen des Erasmus Mundus Masterprogramms an einer Partnerhochschule nur eine begrenzte Anzahl an Modulen belegt wird. Nach Angaben der Universität Hildesheim sollen im Studienverlauf theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen sowie analytische, konstruktive und

empirisch-praktische Kompetenzen im Bereich der Lexikographie und Metalexikographie erworben werden: Bereiche des Designs, der Erstellung, der Analyse und der Kritik von lexikalischen Ressourcen für Gemeinsprache und Fachsprachen für menschliche Nutzer ebenso wie für automatische Sprachverarbeitungssysteme werden abgedeckt und EMLex fokussiert damit auf die Hildesheimer Schwerpunkte der Sprachressourcenentwicklung, der Mensch-Maschine Interaktion und des Wissensmanagements.

Das Joint Degree bietet den Studierenden die Option einer fachspezifischen Vertiefung und der Internationalisierung des grundständigen Studiengangs. Die Studierenden verbringen das erste Semester an der Heimatuniversität. Laut Kooperationsvertrag des Konsortiums sollen in diesem ersten Semester die Grundlagen der Lexikographie gelegt werden und darüber hinaus Soft Skills wie Fremdsprachenkompetenzen oder Kompetenzen in Computer Science erworben werden. Das zweite Semester bringt alle internationalen Studierenden des jeweiligen Studienjahrs an einem der Orte der teilnehmenden Universitäten für Blockkurse mit internationalen Lehrenden zusammen. Im dritten Semester können die Studierenden wahlweise an die Heimatuniversität zurückkehren oder an einer dritten Universität aus dem Konsortium im Rahmen des gemeinsamen Curriculums weiterstudieren. Das vierte Semester dient insbesondere der Anfertigung der Masterarbeit und wird an der Heimatuniversität zugebracht. Pro Semester sind 25 bis 30 Leistungspunkte zu erwerben. Die Masterarbeit und ihre Verteidigung werden mit 30 Leistungspunkten verrechnet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) mit seinen drei Varianten ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Der Studienablauf ist klar strukturiert. Die Bezeichnung des Masterstudiengangs sowie der verliehene Abschlussgrad sind stimmig auf das Modulkonzept bezogen.

Der Studiengang entspricht einem modernen Masterstudiengang mit attraktiven modernen Inhalten. Hier könnte noch überlegt werden, mehr Lehrbeauftragte aus der Praxis einzusetzen, um den Praxisbezug zu erhöhen (siehe auch Kap. 2.2.3).

Der Studiengang IIM als Basis der hier zu begutachtenden Studiengänge wurde vor gut 20 Jahren eingeführt und regelmäßig überarbeitet, um den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Bedauerlicherweise ist im Laufe der Jahre die Vielfalt der studierbaren Sprachen im Studium sehr zurückgegangen. Inhaltlich fällt auf, dass die Themen zwar international sind, dass aber offensichtlich die Zahl der auf Englisch gehaltenen Lehrveranstaltungen nicht sehr hoch ist.

Abhängig von der im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) gewählten Variante oder vom Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens gemäß § 2 der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement – Informationswissen-



schaft“ ggf. Auflagen formuliert, die bis zum Ende des 2. Semesters erfüllt sein müssen – diese Regelung betrifft auch den Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.). Auflagen ergeben sich z.B. dann, wenn zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium an der Universität Hildesheim ein Wechsel der Variante vorgenommen wird oder eine Person aus einer anderen Hochschule für den Masterstudiengang an die Universität Hildesheim wechselt und die Feststellung der fachlichen Eignung mit der Auflage verbunden wird, noch fehlende Module nachzuholen. Letzterer Fall ist aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar, doch sollte ein Variantenwechsel zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium am selben Fachbereich doch ohne größere Probleme möglich, ggf. sogar von Seiten der Universität erwünscht sein, da die Studierenden so die Möglichkeit haben, sich mehrfach zu qualifizieren. Dieser Umstand führt offensichtlich zu Unsicherheiten, was im Gespräch mit Studierenden im Rahmen der Begehung auch in Bezug auf Fristen, die Anzahl der möglichen Prüfungsversuche usw. deutlich wurde. Insgesamt führen die formulierten Auflagen in einigen Fällen zu einer erhöhten Belastung im Studium, was auch von Seiten der Universität nach den Darstellungen im Selbstbericht und im Rahmen der Begehung erkannt wird.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums sollten Studieninteressierte frühzeitig (d.h. bereits im Bachelor) auf die hohen Anforderungen an das Masterstudium „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) und auf mögliche Studienzeitverlängerungen in Folge der notwendigen Erbringung zusätzlicher Leistungen (sog. Auflagen) hingewiesen werden. Bachelorstudierenden könnte ggf. die Möglichkeit gegeben werden, noch während des Bachelorstudiums Module zu absolvieren, die ihnen dann den Zugang zum Masterstudiengang erleichtern. So könnten Auflagen vermieden oder zumindest reduziert werden. Insgesamt ist der Umfang der Auflagen (zusätzlich zu absolvierende Module, Anzahl der Prüfungen) zu begrenzen, oder sind alternativ die Studierenden zu informieren, dass das Studium ggf. nicht in der Regelstudienzeit studierbar ist. Auch muss der Zugang zu den Lehrveranstaltungen so geregelt werden, dass die Erbringung der erforderlichen Leistungen mit dem Masterstudium vereinbar ist (d.h. Zugang zu den Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr des Masterstudiums, Information und Dokumentation über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, Wiederholungsmöglichkeiten). Entsprechende Regelungen müssen Eingang in die Studiengangsdokumentation finden und so den Studierenden leichter zugänglich gemacht werden.

Analog zum Bachelorstudiengang regt das Gutachtergremium an, die Kooperation mit anderen Hochschulen (z.B. mit der Leibniz Universität Hannover) zu suchen, um den Studierenden auch akademische Sprachangebote im Rahmen ihres Studiums ermöglichen zu können.

Die Lehrenden des Studiengangs sind intensiv in Forschungs- / Drittmittelprojekte involviert. Die Forschung wird in die Lehre integriert, sodass die Studierenden zu „forschendem Lernen“ hingeführt werden und in Forschungsprojekte im Rahmen von Seminaren etc. aktiv integriert werden. Damit

schaft der Studiengang gute Voraussetzungen für eine mögliche Promotion. Auch die Master-Thesis stellt bereits eigene Forschung in den Mittelpunkt. Zudem können die Arbeiten in Kooperation mit externen Einrichtungen verfasst werden, sodass auf diese Weise der Praxisbezug gesichert ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt für beide Masterstudiengänge folgende Auflage vor:

- Beim Übergang vom Bachelor- (aus der eigenen oder einer anderen Hochschule) in den Masterstudiengang muss für Studieninteressierte und Studierende mehr Transparenz geschaffen werden. Dabei muss die Zahl der Auflagen begrenzt werden bzw. bei einer größeren Anzahl von Auflagen deutlich darauf hingewiesen werden, dass ggf. das Studium nicht in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Auch ist in den entsprechenden Ordnungen des Masterstudiengangs zu verankern, dass alle Studierenden die Möglichkeit erhalten, innerhalb des ersten Studienjahres die im Rahmen von Auflagen erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen, die geforderten Prüfungsleistungen erbringen sowie erforderlichenfalls auch (zweimal) wiederholen zu können.

### **Internationales Informationsmanagement: Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Analog zum benachbarten Masterstudiengang IIM-IW sind die Zugangsvoraussetzungen im Masterstudiengang über die studiengangsspezifische Zulassungsordnung geregelt. In § 2(2) wird für den konsekutiven Masterstudiengang festgelegt, dass ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium im Studiengang IIM der Universität Hildesheim oder ein gleichwertiger Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule nachgewiesen werden muss. Über die fachliche Einschlägigkeit entscheidet die Auswahlkommission. § 2(3) legt fest, dass Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, darüber hinaus über Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 GER verfügen müssen.

Der Masterstudiengang IIM-SWIKK ist nach den Angaben im Selbstbericht hinsichtlich seines strukturellen Aufbaus vergleichbar mit dem benachbarten Masterstudiengang IIM-IW. Es werden mindestens 50 ECTS-Punkte in fachspezifischen Modulen („Grundlagen der interkulturellen Sprachwissenschaft auf Masterniveau“, „Kommunikation in Institutionen“, „Mediales und diskursives Handeln – interkulturell und kulturkontrastiv“, „Sprachliche Diversität – interdisziplinär und interkulturell“ und „Interkulturelle Kommunikation im Vermittlungskontext: Deutsch als Fremdsprache“) erbracht,

maximal 3 Module (zw. 10 und 18 ECTS-Punkte) werden aus Modulen des benachbarten Studiengangs IIM-IW erbracht, 30 ECTS-Punkte sind im Nebenfach vorgesehen (BWL, Informationstechnologie, Informationswissenschaft, Literatur, Psychologie, Sozialwissenschaften oder Übersetzungswissenschaft) und weitere 30 ECTS-Punkte sind für Abschlussarbeit und Kolloquium vorgesehen.

Der Studiengang sieht keine Varianten vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die definierten Zulassungsvoraussetzungen werden – im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung bzw. das Modulkonzept und die zu erreichenden Qualifikationsziele des Studiengangs – grundsätzlich als stimmig erachtet. Auch die relativ hohen sprachlichen Anforderungen für Bewerberinnen und Bewerber ohne eine in Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung bzw. ohne Bachelorabschluss einer deutschen Hochschule erscheinen sinnvoll, da ein Großteil der Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache durchgeführt wird. Aufgrund des vorwiegend auf Deutsch stattfindenden Lehrangebots ergibt sich seitens der Studierenden jedoch auch ein Widerspruch. Diese gaben im Rahmen der Begehung zu bedenken, dass das Lehrangebot auf diese Weise dem durch die Studiengangsbezeichnung suggerierten internationalen Charakter des Studiengangs nicht zwingend gerecht wird. Die Studierenden merkten außerdem an, dass die Inhalte des Studiengangs durch den Titel generell schwer zu vermitteln seien. Um die Internationalisierung des Studiengangs zu stärken, sollte die Anzahl Lehrveranstaltungen, die in einer Fremdsprache abgehalten werden, erhöht werden.

Analog zu den beiden weiteren Studiengängen regt das Gutachtergremium an, hier die Kooperation mit anderen Hochschulen (z.B. mit der Leibniz Universität Hannover) zu suchen, um den Studierenden akademische Sprachangebote im Rahmen ihres Studiums ermöglichen zu können.

Struktur und Aufbau des Studiengangs sind im Allgemeinen als positiv zu bewerten. Besonders hervorzuheben ist hierbei das hohe Maß an Selbstgestaltung. Aufgrund des umfangreichen Angebots an Nebenfächern, der hohen Anzahl an Wahlpflichtveranstaltungen (v.a. im Modul IIM-SWIKK 4 ‘Sprachliche Diversität’) und der Möglichkeit, auch von Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) zu profitieren, eröffnet der Studiengang ausreichend Freiraum zur individuellen Profilierung. Auch der gezielte Einsatz von verschiedenen Lehr- und Lernformen ist im Hinblick auf die Inhalte und das Studienformat angemessen: Es werden vorwiegend Hauptseminare als Lehrform verwendet, was der forschungsorientierten Ausrichtung und den Inhalten der Module entspricht. Projektseminare und Übungen werden, wenn passend, ergänzend eingesetzt, um Erlerntes praktisch zu vertiefen. Das Curriculum beinhaltet – im Gegensatz zum „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) – keine weitere Möglichkeit zur praktischen Anwendung erworbener Fähigkeiten und

Kompetenzen, z.B. in Form eines (Auslands-)Praktikums. Die Ergänzung des Studiums durch Praxisphasen beruht demnach auf der Eigeninitiative der Studierenden (z.B. durch ein freiwilliges Praktikum während der Semesterferien). Während im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) das Konzept „studierendenzentriertes Lernen und Lehren“ durch Peer Credits (PC) umgesetzt wird, scheint für Studierende des M.A. IIM-SWIKK kein vergleichbares Angebot zu existieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Internationalisierung des Studiengangs zu stärken, sollte die Anzahl der Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache erhöht werden.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die begutachteten Studiengänge sind nach Auskunft der Hochschule inhaltlich international ausgerichtet und befassen sich mit dem internationalen Einsatz von Informationstechnologie und interkultureller Kommunikation. Dies wird nach Auskunft der Hochschule durch eine große Zahl an Austauschaktivitäten unterstützt. Strukturell bestehen Möglichkeiten des Auslandsstudiums und/oder Auslandspraktikums. Hierzu verfügt die Universität Hildesheim nach eigener Auskunft über zahlreiche Partnerhochschulen und ist zudem Mitglied im Erasmus-Verbund. Somit stehen den Studierenden Studienplätze auf Bachelor- und Masterniveau an verschiedenen Partneruniversitäten aus unterschiedlichen Ländern zur Verfügung (siehe [https://www.uni-hildesheim.de/media/aaa/PDF/Listen\\_Partnerunis\\_Koordinatoren/Partnerunis\\_IIM.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/aaa/PDF/Listen_Partnerunis_Koordinatoren/Partnerunis_IIM.pdf)).

Die Studierenden werden nach den Angaben im Selbstbericht bei der Planung ihres Mobilitätsfensters durch ein zentrales International Office (IO) der Universität Hildesheim unterstützt, welches organisatorische und administrative Fragen zum Auslandsaufenthalt klärt und im Rahmen von Informationsveranstaltungen („GO Out Tag“) sowie Sprechzeiten allgemeine Fragen, auch zur Finanzierung der Auslandsaufenthalte, beantwortet.

Der Prozess wird in Kooperation zwischen dem International Office und den Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren in den Instituten organisiert und abgewickelt. Die speziellen Kontakte zu möglichen Partnerhochschulen werden studiengangintern durch die Lehrenden aufrechterhalten, um inhaltliche Fragen zu einzelnen Modulen für Incomings und Outgoings zu besprechen.

Mit den Studierenden werden Learning Agreements abgeschlossen. Das IO ist nach Auskunft der Hochschule so ausgestattet, dass diese Prozesse in den eingespielten Formaten gut bewältigt werden.

Auch die Masterstudiengänge sind nach Auskunft der Hochschule international ausgerichtet, was sich u.a. in den fest installierten Joint-Degree Optionen im Studiengang IIM-IW manifestiert. Im Master IIM-IW lässt sich das Nebenfach insgesamt auch durch einen Auslandsaufenthalt substituieren.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

#### **Sachstand**

Der Auslandsaufenthalt ist im Bachelorstudiengang IIM in fünf von sechs Varianten verpflichtend, wovon eine Variante (DRIKK) zu einem Double Degree führt; in der sechsten Variante (GIM) stellt das Studium in Hildesheim für die internationale Studierendenschaft bereits eine mobile Phase dar. In den Studienvarianten IIM, IKS, LIN und GIM kann der Auslandsaufenthalt alternativ als berufspraktische Tätigkeit (Dauer: mind. 3 Monate) im Ausland gestaltet werden. In der Variante Digitale Sozialwissenschaften (DiSo) muss ein Auslandssemester absolviert werden. In der Variante DRIKK wird ein Studienjahr an der Partnerhochschule absolviert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Studienordnung des Bachelorstudiengangs ist das Auslandsstudium durch ein Auslandsmodul (A) im 5. Semester fest verankert und kann in allen Varianten außer DISO und DRIKK durch ein berufliches Praktikum von drei Semestern ersetzt werden. Das Auslandsmodul ist für alle Studiengangvarianten mit obligatorischem Auslandsaufenthalt identisch. Das Tutorium A1 zur Vor- und Nachbereitung des Auslandsaufenthalts mit 5 ECTS-Punkten findet ebenfalls im 5. Semester statt. Nach den Angaben im Selbstbericht wird allerdings nicht klar, in welcher Form dieses Tutorium stattfindet. Auch fällt auf, dass für das Modul A keine sprachlichen Zugangsvoraussetzungen formuliert sind, für den Modulteil A1 allerdings Inhalte der ersten beiden Studienjahre als Zugangsvoraussetzungen. Die Partneruniversitäten fordern in der Regel bestimmte Sprachniveaus als Voraussetzung für einen Erasmusaufenthalt. Es stellt sich für das Gutachtergremium also die Frage, wie die Studierenden entsprechende Nachweise während des Studiums erwerben können, da im Bachelorstudiengang bis auf ein Modul keine Sprachausbildung vorgesehen ist. Ziel des Auslandsmoduls ist es, „den Studierenden fachliche Kenntnisse aus der Perspektive einer anderen als der deutschen Kultur zu vermitteln“. Um welche fachlichen Kenntnisse es sich hier handeln könnte, wird nicht erläutert. In § 9 (6) der Prüfungsordnung wird die Anerkennung von Studienleistungen geregelt. Aus diesem

Paragrafen geht jedoch nicht hervor, wie Studienleistungen aus dem Auslandsmodul (mit benoteten Teilmodulprüfungen) umgerechnet werden.

Die berufspraktische Tätigkeit im Ausland wird im Modul A nicht abgebildet und sollte dort ergänzt werden.

Die Betreuung des Auslandsstudiums (z.B. Ausarbeitung der Learning Agreements, Anerkennung von Leistungen, Umrechnung von Noten, Betreuung der Incoming-Studierenden und Pflege der Auslandskontakte) sind zeitaufwändige Aufgaben. Wer dafür im Studiengang im Sinne einer bzw. eines Auslandsbeauftragten – auch fachlich – zuständig ist (und ob diese Personen für diese Arbeitsleistung entsprechende Reduktionen des Lehrdeputats bekommen), geht aus den vorgelegten Unterlagen der Universität Hildesheim nicht deutlich hervor. Klar ist aber, dass Mitarbeitende eines International Office nicht die fachlichen Aspekte des Auslandsaufenthaltes verantworten können. Innerhalb des Studiengangs sollten daher Ansprechpersonen (Auslandsbeauftragte) benannt werden, die die fachliche Betreuung der Studierenden gewährleisten und die Auslandskontakte pflegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für das Auslandsmodul A sollten formuliert werden. Auch sollte präzisiert werden, welche fachlichen Kenntnisse im Rahmen des Auslandsstudiums vermittelt werden.
- Innerhalb des Studiengangs sollten Ansprechpersonen (Auslandsbeauftragte) benannt werden, die die fachliche Betreuung der Studierenden gewährleisten und auf Studiengangebene den Kontakt zu den ausländischen Partnerhochschulen pflegen.

### **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

#### **Sachstand**

*S.o. übergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auslandsaufenthalte gehören zum Pflichtprogramm in den zwei Joint-Degree Studienvarianten des Studiengangs (Global Studies on Management and Information Science, GLOMIS, und European Master in Lexicography, EMLex). In der Studienvariante IIM-IW kann das Nebenfach durch ein Auslandsstudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten ersetzt werden.

Die Auswahl von Partnerhochschulen für den Masterstudiengang (ohne Joint-Degree-Variante) scheint eher schwierig, da der Studiengang selbst inhaltlich speziell ausgerichtet ist, wodurch passende Module an Partnerhochschulen nur schwer zu finden sind und oftmals eine individuelle Klärung nötig ist, um den Studierenden im Rahmen Ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zwar deutlich, dass auch hier ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist, der organisatorische Aufwand jedoch relativ groß ist. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte die Mobilität der Studierenden in dieser Studienvariante noch stärker gefördert werden, die Auslandskooperationen weiter ausgebaut werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Mobilität der Studierenden sollte im Masterstudiengang IIM-IW stärker gefördert, die Auslandskooperationen hier weiter ausgebaut werden.

## **Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

### **Sachstand**

*S.o. übergreifende Aspekte*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) ist keine Praxisphase und auch kein Auslandssemester vorgesehen. Trotzdem scheinen zahlreiche Studierende auch an einem Auslandsaufenthalt interessiert zu sein. Die Auswahl von Partnerhochschulen für den Masterstudiengang scheint eher schwierig, da der Studiengang selbst inhaltlich speziell ausgerichtet ist, wodurch passende Module an Partnerhochschulen nur schwer zu finden sind und oftmals eine individuelle Klärung nötig ist, um den Studierenden im Rahmen Ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zwar deutlich, dass auch hier ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist, der organisatorische Aufwand jedoch groß ist. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte die Mobilität der Studierenden in dieser Studienvariante noch stärker gefördert werden, die Auslandskooperationen weiter ausgebaut werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Mobilität der Studierenden sollte im Studiengang stärker gefördert, die Auslandskooperationen hier weiter ausgebaut werden.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Sachstand

Für die Durchführung der drei Studiengänge stehen nach Auskunft der Hochschule ca. 18 Stellen zur Verfügung, davon sind sieben professoral.

Die Lehreinheit „Internationales Informationsmanagement“ verfügt damit insgesamt über eine Lehrkapazität von ca. 160 Semesterwochenstunden (SWS). Davon werden nach Auskunft der Hochschule ca. 20 % für Lehrexporte benötigt, welche die beiden an der Lehreinheit beteiligten Institute anbieten. Nach den Angaben im Selbstbericht steht der größte Anteil, ca. 81% von 160 SWS, für die Studiengänge BA IIM und die konsekutiven Master IIM-IW sowie IIM-SWIKK bereit. Davon sind 51 SWS professoral verankert.

Lehrexporte werden für andere Studiengänge aufgewendet. I.d.R. werden exportierte Module (u.a. Data Analytics, Informationsmanagement und Informationstechnologie, Angewandte Informatik, Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache und Internationale Kommunikation und Übersetzen) für mehrere Studiengänge angeboten.

Im Akkreditierungszeitraum stehen nach Auskunft der Hochschule zwei Professuren (Sprachtechnologie, Informationswissenschaft Mensch-Maschine Interaktion) sowie mehrere nicht-professorale Stellen zur Wiederbesetzung an.

Ein Konzept mit Ausschreibungstext für die Wiederbesetzung der Professur im Bereich Informationswissenschaft wurde nach Auskunft der Hochschule entwickelt. Dieses sieht weiterhin eine zentrale Rolle der Professur für die IIM-Studiengänge vor. Es wird derzeit mit der Hochschulleitung diskutiert.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt reichen die personellen Ressourcen für die ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge aus. Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird durch das fest angestellte Personal geschultert, die verbleibenden Lehrveranstaltungen (hauptsächlich im Bachelorstudiengang) werden durch versierte Dozierende angeboten, die mehrheitlich seit vielen Jahren in den Studiengängen lehren, besonders im sprachpraktischen Bereich werden nach Auskunft der Hochschule auch Lehraufträge vergeben.



In den nächsten Jahren stehen zwei Wiederbesetzungen von Professuren an. Hier ist zu hoffen, dass die Vielfalt des Angebotes auch nach diesen Berufungen weiterhin gesichert sein wird, und dass die Professuren weiterhin mit Personen besetzt sein werden, die die Studiengänge langfristig den aktuellen Anforderungen entsprechend gestalten. Gerade Studiengänge der Informationswissenschaft erfordern eine permanente Anpassung an aktuelle Entwicklungen, auch zu ihren Nachbardisziplinen, zumal sich auch angrenzende Fächer (z.B. die Informatik) Themen der Informationswissenschaft annehmen. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Gutachtergremiums wichtig, dass die Informationswissenschaft als eigenständiges Fach sichtbar bleibt. Die Universität Hildesheim ist hier bisher gut aufgestellt und es ist davon auszugehen, dass sie den genannten Anforderungen auch in Zukunft in den Studiengängen gerecht werden kann.

Bezogen auf die, in der Auflistung des Lehrpersonals z.T. als auslaufend gekennzeichneten Stellen, merkt das Gutachtergremium an, dass diese Darstellung dem Konzept der Stiftungsuniversität – die ihre wissenschaftliche Entwicklung eigenverantwortlich gestalten kann – geschuldet ist. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde hier jedoch deutlich, dass in den vergangenen Jahren Personal aufgebaut werden konnte, um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden. Dieser Aufwand soll laut Hochschulleitung nun verstetigt und der Fokus in Richtung Forschung und Digitalisierung verschoben werden, was den Studiengängen dieses Bündels auch zugutekommen soll.

Das Lehrpersonal hob im Gespräch mit dem Gutachtergremium insbesondere das Graduiertenzentrum sowie das Zentrum für digitalen Wandel hervor und zeigte sich mit den Gegebenheiten zufrieden. Da viele der Lehrenden bereits seit vielen Jahren an den hier beteiligten Instituten für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie sowie Interkulturelle Kommunikation aktiv sind, ist aus Sicht des Gutachtergremiums eine qualitativ hochwertige Lehre und Betreuung der Studierenden sichergestellt. Die Betreuungsrelation und Ansprechbarkeit der Lehrenden, so auch die kurzen Dienstwege, werden von den Studierenden positiv hervorgehoben.

Lediglich könnte noch überlegt werden, insbesondere im Masterstudium mehr Lehrbeauftragte aus der Praxis einzusetzen, um den Praxisbezug zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Beratung der Studierenden insbesondere im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) stellt das Gutachtergremium fest, dass es von Seiten der Hochschule Ansprechpersonen für die einzelnen Varianten des Studiengangs gibt, jedoch keine übergeordnete Ansprechperson, die die Studierenden in gleicher Weise zum Studiengang bzw. zu allen Varianten beraten kann. Nach ergänzender Auskunft der Hochschule steht für die IIM-Studiengänge keine dezidierte Koordinationsstelle mit personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Studiengangsleitung wird von Lehrenden ohne Stundenreduktion geleistet. Diese umfasst die Regelung des laufenden Betriebs, die Kommunikation mit Prüfinstanzen, das Studiengangsmarketing sowie die

Weiterentwicklung. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte darüber hinaus eine Ansprechperson für den Studiengang bestimmt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für den Studiengang sollte eine Ansprechperson definiert werden, die eine homogene Beratung oberhalb der Varianten sicherstellt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Gemäß Auskunft der Hochschule stehen am Bühler-Campus ausreichend Seminarräume in heterogenen Größen bereit sowie ein Vorlesungsraum für kleinere Vorlesungen bis zu 80 Personen zur Verfügung. Größere Vorlesungen werden am Hauptcampus durchgeführt, an dem vier größere Hörsäle verortet sind und von den Lehrenden bei Bedarf genutzt werden.

Im Altbau am Bühler-Campus gibt es darüber hinaus vier Computerpools mit insgesamt 92 Computerarbeitsplätzen. Drei dieser Pools sind nach den Angaben im Selbstbericht für Studierende außerhalb der Lehrzeiten verfügbar und bleiben mindestens 30% der gesamten Zeit für studentische Nutzung frei.

Weitere studentische Arbeitsplätze stehen auf den Gängen im Altbau am Bühler-Campus zur Verfügung.

Die informationstechnologische Infrastruktur für die Universität ruht nach den Angaben im Selbstbericht auf mehreren zentral und dezentral aufgestellten Säulen:

- Die Basisversorgung erfolgt durch das Rechenzentrum. Die Universität stellt eine Installation von Moodle bereit, in die auch ein Video-Konferenzsystem integriert ist.
- IT-Support in den Instituten wird durch zwei technische Mitarbeiter sichergestellt, die am Bühler-Campus arbeiten. Sie werden von einer studentischen Hilfskraft unterstützt.
- Von den oben genannten Computer Pools werden drei mit insgesamt 51 Plätzen vom Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie (IWIST) verantwortet. Jedes Jahr wird die Hardware in einem Pool neu ausgestattet oder es erfolgen Investitionen im gleichen Umfang.
- Das IWIST unterhält eine Serverausstattung mit sechs leistungsfähigen Servern. In den letzten drei Jahren wurden drei Geräte mit leistungsfähigen GPUs (Graphics Processing Units)

für anspruchsvolle Berechnungen im Bereich der Bildanalyse beschafft, die auch Studierenden zur Verfügung stehen.

- Das IWIST verfügt über ein Usability-Labor mit zwei Arbeitsplätzen für Testpersonen und einem Beobachtungs- und Monitoring-Bereich. Dort ist ein Eye-Tracker für Studien im Bereich der Mensch-Maschine Interaktion und entsprechender Software installiert. Lizenzen für die Lookback Remote Usability Software im Rahmen von ca. 200 Tests pro Jahr stehen ebenfalls im Usability Labor bereit. Ein professionelles System für Video-Konferenzen ist dort ebenfalls angebracht sowie eine stationäre Virtual Reality Installation.
- Für den Verleih sind mehrere Virtual Reality Brillen und Laptops verfügbar.
- Das Institut für Interkulturelle Kommunikation (IKK) unterhält eine Mobile Diskursforschungsstation (ca. zehn Laptops, Audio-Geräte, u.a. mehrere Aufnahmegeräte, Kameras)
- Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde ein Raum am Bühler-Campus für die digitale und hybride Lehre ausgestattet.

Die Universitätsbibliothek ist nach den Angaben im Selbstbericht als einschichtiges Bibliothekssystem organisiert, das alle Fachgebiete der Hochschule mit wissenschaftlicher Information versorgt. Jedes an der Hochschule angebotene Lehrfach ist mit einem Freihand-Buchbestand vertreten. Der Bestandsaufbau der Bibliothek ist nach Auskunft der Hochschule gekennzeichnet durch eine hohe Benutzerorientierung und eine enge Zusammenarbeit mit den Instituten. Die Bereitstellung netzbasierter Informationsquellen nimmt einen ständig wachsenden Stellenwert ein. Die Öffnungszeiten sind Montag – Freitag von 09:00 bis, 21:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Die an den Studiengängen beteiligten Institute IWIST und IKK erhalten nach dem universitätsweiten Schlüssel einen Anteil an den Mitteln für Lehre und Forschung (LuF) sowie an den Studienqualitätsmitteln (SQM). Daraus können Hilfskräfte für die Lehre, Lehraufträge und sonstige Ausgaben für die Lehre bestritten werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumliche, technische und sonstige Infrastruktur (inkl. Sachmittelausstattung) sind im Bühler-Campus, in dem die Studiengänge hauptsächlich verortet sind, gut. Auch stehen den Studierenden ausreichend Lern- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Bibliothek ist am Hauptcampus angesiedelt und kann fußläufig erreicht werden. Auch das Prüfungs- und Immatrikulationsamt sowie die Hauptmensa sind dort beheimatet und nach Auskunft der Studierenden gut erreichbar. Die Öffnungszeiten sowie die Ausstattung der Bibliothek sind angemessen.

Die finanziellen Ressourcen des Fachbereichs Sprach- und Informationswissenschaften werden hochschuleinheitlich zugewiesen und bestehen aus den Bestandteilen LuF (Lehre und Forschung)

sowie SQM (Studienqualitätsmittel). Sie sind für die Durchführung eines geregelten Lehrbetriebs der hier betreffenden Studiengänge ausreichend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

##### **Sachstand**

Prüfungsangelegenheiten richten sich in allen begutachteten Studiengängen nach der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung. Diese legt unter § 6 (2) fest, dass die studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen als Modulprüfungen abgenommen werden können oder sich aus Teilprüfungsleistungen zusammensetzen. Die für ein Modul vorgesehenen Leistungspunkte werden erst vergeben, wenn das gesamte Modul erfolgreich absolviert wurde, d. h. alle für das Bestehen des Moduls notwendigen Prüfungsleistungen erbracht wurden. Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, so wird gemäß § 6 (5) den Studierenden jeweils rechtzeitig, möglichst zum Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, in welcher Form die Prüfungsleistung zu erbringen ist.

Studienbegleitende Prüfungsleistungen können gem. § 6(6) der jeweiligen Prüfungsordnung sein:

- a) Klausuren
- b) mündliche Prüfungen
- c) Hausarbeiten
- d) Präsentationen
- e) laufende Bewertung
- f) praktische Übungen
- g) Projektarbeiten
- h) Portfolio
- i) Rezensionen
- j) Regelmäßige aktive Teilnahme
- k) aus den Punkten a) bis j) zusammengesetzte Prüfungsleistungen.

Gemäß § 11 der jeweiligen Prüfungsordnung kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden.

In § 13 wird festgelegt, dass aus Mitgliedern des Fachbereiches eine Ständige Prüfungskommission gebildet wird, der neben drei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe ein Mitglied der Mitarbeitengruppe sowie ein Mitglied der Studierendengruppe angehören.

Gemäß § 21 (6) der jeweiligen Prüfungsordnung sind für die Bearbeitung der Bachelorarbeit neun Wochen und für die Bearbeitung der Masterarbeit 16 Wochen vorgesehen.

Gemäß § 21 (10) ist in allen drei Studiengängen ein verpflichtendes (aber unbenotetes) Kolloquium im Umfang von 2 ECTS-Punkten vorgesehen. Gemäß Punkt (11) findet nach bestandener Masterarbeit als zweite Prüfungsleistung des Abschlussmoduls die Verteidigung der Masterarbeit statt. Die Dauer beträgt pro Prüfling maximal 60 Minuten.

Im Selbstbericht erläutert die Universität in der Beschreibung des Modularisierungskonzeptes, dass es grundsätzlich den Modulverantwortlichen obliegt, im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Moduls, Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen anzubieten (siehe auch Prüfbericht, Kap. 5).

Das Prüfungssystem bzw. die Teilprüfungen begründet die Hochschule insbesondere damit, dass die Module zwar inhaltlich zusammenhängend angelegt sind, gleichwohl sehr unterschiedliche Kompetenzen vermitteln, so dass auch die Prüfungsformen an diese angepasst werden müssen. Zudem berichtet die Hochschule darüber, dass Studierende erfahrungsgemäß Prüfungen nach über einem Semester zeitlichem Abstand eher ablehnen.

### **Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

Laut Modulhandbuch des Studiengangs IIM sind neben Hausarbeiten auch Präsentationen, eine Portfolio-Prüfung, Projektarbeiten und Teilmodulprüfungen vorgesehen. Im Rahmen der politik- und sozialwissenschaftlichen Module werden zudem für die Studiengangsvariante DiSo Klausuren, Vorträge und Referate angeführt.

### **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

Zu den Modulprüfungen im Modulhandbuch sind durchgängig Modulteilprüfungen angegeben. (Ergänzung der Agentur: Woraus diese bestehen, ist aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich.)

### **Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

Gemäß Modulhandbuch sind im Studiengang neben Präsentationen, Klausuren und Hausarbeiten auch die Prüfungsformen Leseportfolio und Rezension angegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht nur durch die studentisch-individuelle Wahl der Studienvariante sowie der Nebenfächer entstehen zum Teil starke Häufungen von Prüfungen und Prüfungsarten. In manchen Modulen sind mehr Leistungen gefordert als ausschließlich eine abschließende Modulprüfung. Die Prüfungsdichte

ist insbesondere im Bachelorstudiengang hoch und wird von den Studierenden als belastend empfunden (die Anzahl der Prüfungen bzw. hohe Prüfungsdichte wird auch unter Ziff. 2.26 thematisiert). Die Problematik wird durch eventuelle Auflagen, die im ersten Masterstudienjahr ggf. zu erfüllen sind, auch auf die beiden Masterstudiengänge übertragen.

Hier besteht ferner die problematische Möglichkeit, dass die Studierenden durch entsprechende Wahl ihre erste schriftliche Leistung in Form der Masterarbeit einreichen. Die Lehrenden sprechen die Studierenden derzeit direkt an und raten ihnen, im Masterstudiengang mindestens eine, besser zwei Hausarbeiten einzureichen, um ihre schriftsprachlichen Qualifikationen intercurricular bewerten zu lassen.

Die Masterstudierenden empfinden den Umgang mit den Auflagen unter Androhung der Exmatrikulation als Druck seitens der Lehrenden, sollten die Studien- und Prüfungsleistungen nicht fristgerecht erbracht werden. Dies widerspricht nach Meinung des Gutachtergremiums jeglicher Studien- und Prüfungsordnung. Die Lehrenden wiederum geben an, im Zweifelsfall durchaus wohlwollend zu agieren. (siehe Auflage unter Ziff. 2.2.1)

Die Prüfungen dienen in den einzelnen Studiengängen zwar der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden und sind somit kompetenzorientiert. Auch wird durch die hohe Prüfungsdichte eine engmaschigere Leistungskontrolle im Lernfortschritt ermöglicht. Allerdings führt das Prüfungssystem – v.a. auf Grund der vielen Teilprüfungen – in allen drei Studiengängen zu einer hohen Prüfungsbelastung für die Studierenden. Die Kleinteiligkeit des Prüfungssystems ergibt sich verständlicherweise aus der komplexen Struktur der Studiengänge (z.B. durch den unterschiedlichen Umfang der Module je nach Variante), entspricht jedoch nicht den Vorgaben bzw. den Erwartungen an eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Begründung der Hochschule erschließt sich hier dem Gutachtergremium auch nur bedingt. Vor diesem Hintergrund muss das Prüfungssystem in allen drei Studiengängen überdacht und den Vorgaben entsprechend angepasst werden (durch Implementierung von Modulprüfungen und Reduzierung der Prüfungsbelastung).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende übergreifende Auflage vor:

- Das Prüfungssystem muss überdacht und den Vorgaben entsprechend angepasst werden (durch Implementierung von Modulprüfungen und Reduzierung der Prüfungsbelastung).

Das Gutachtergremium schlägt für den Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) folgende zusätzliche Auflage vor:

- Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch auszuweisen.

Das Gutachtergremium gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Prüfungen sollten besser in den Semesterverlauf integriert werden, um insgesamt die Prüfungsdichte am Semesterende zu entzerren.

Das Gutachtergremium gibt für die beiden Masterstudiengänge folgende zusätzliche Empfehlung:

- Es sollte im Rahmen der Wahlmöglichkeiten sichergestellt sein, dass jeder und jeder Studierende mindestens einen (Wahl-)Pflichtkurs belegt, der mit einer schriftlichen Hausarbeit abschließt. Dies sollte in den entsprechenden Ordnungen dokumentiert werden.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Workload der Veranstaltungen ist nach den Angaben im Selbstbericht im jeweiligen Modulhandbuch angegeben, Musterstudienverlaufspläne, die der jeweiligen Studienordnung beigelegt sind, dokumentieren mögliche Wege durch das Studium.

Die Überprüfung der weitgehenden Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen und Klausuren erfolgt nach Auskunft der Hochschule durch mehrere Planungsschritte. Die Termine für Module werden in einer Planungsdatei in der Cloud für die Studiengänge gesammelt und sind so überprüfbar. Die Feinplanung erfolgt im zentralen Online-Informationssystem der Hochschule (Vorlesungsverzeichnis LSF – Lehre, Studium, Forschung), so dass Überschneidungen ggf. erkennbar sind.

Die Studiengangsbeauftragten prüfen, ob alle Module so angeboten werden, wie es das Modulhandbuch vorsieht.

Studierende können im Rahmen der Lehrevaluierung ihre Perspektive einbringen, sind in Gremien wie Prüfungsausschuss, Zulassungsausschuss und Studienkommission vertreten und finden dort Gehör für studentische Belange. Auch werden nach Auskunft der Hochschule in den Masterstudiengängen Studierende in den Prozess des Studiengangsmarketings eingebunden (z.B. Mastertag, Online-Marketing). Zudem halten die Lehrenden informell Kontakt zur Fachschaft im Fachbereich Sprach- und Informationswissenschaften (Fachschaft iplus), welche auch die begutachteten Studiengänge vertritt.

Das Studienabbruchverhalten ist in der „Studienstatistik“ im Selbstbericht dargestellt. Im Durchschnitt von sieben Jahren (2015 – 2021) brachen demnach ca. 28 % ihr Studium ab. Davon wechselte nach Auskunft der Hochschule ein geringer Anteil in einen anderen Studiengang der Universität. Die Darstellung zeigt hier zudem, dass im Durchschnitt der letzten sieben Jahre ca. 65 % der

Studierenden, die das Studium abgebrochen oder gewechselt haben, diesen Schritt bereits nach dem zweiten Semester machten.

Aus der dem Selbstbericht beigefügten Exmatrikuliertenbefragung aus dem Jahr 2019, in der auch Studierende befragt wurden, die ihr Studium abgebrochen haben, geht hervor, dass ein Großteil dieser Abbrecherinnen und Abbrecher die beruflichen Aussichten nach Ende des Studiums als negativ bewertet haben. Diese Studierenden fühlten sich zu Beginn des Studiums orientierungslos und waren von den Inhalten des Studiums enttäuscht. Als Gründe für den Abbruch wurden vor allem der fehlende Berufs- und Praxisbezug im Studium genannt. Auch im gleichen Maße genannt wurden die falschen Erwartungen in Bezug auf das Studium und ein damit einhergehendes nachlassendes Interesse, sowie der Angabe, dass das Leistungsvermögen im Studium nicht voll ausgeschöpft wurde. Das fachliche Anforderungsniveau wurde nach Auskunft der Hochschule hingegen als „genau richtig“ bewertet.

Nach Einschätzung der Studiengangverantwortlichen spiegelt die Wahrnehmung der Studierenden nicht die später tatsächlich sehr guten Beschäftigungsmöglichkeiten, welche sich für Absolventinnen und Absolventen bieten. Im Studium sollen diese daher gerade in den ersten Semestern stärker hervorgehoben werden. In Kooperation mit der Fachschaft wird nach Auskunft der Hochschule daher eine Vortragsreihe von Absolventinnen und Absolventen (IPlus on the job) wieder in größerer Regelmäßigkeit vorgesehen. Auch die Einladung von Absolventinnen und Absolventen zu Vorträgen in einzelne Einführungsvorlesungen wird geplant.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

#### **Sachstand**

##### *S.o. übergreifende Aspekte*

Im Bachelorstudiengang sind Module i.d.R. in thematisch verwandte Teilmodule gegliedert und beinhalten mind. 10 ECTS-Punkte; Teilmodule umfassen zwischen 2 und 6 ECTS-Punkte. Im ersten Studienjahr ist nach Angaben der Hochschule durch den hohen Pflichtanteil Überschneidungsfreiheit gewährleistet. Im zweiten Studienjahr ist die Bandbreite an wählbaren Lehrveranstaltungen hoch, Übungen werden mit max. 30 Teilnehmenden parallelisiert, sodass Überschneidungen minimiert werden können. Das fünfte Semester verbringen Studierende im Ausland, das sechste Semester dient primär dem Abschluss des Studiums. Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit entzerren das Semester. Studiengangsevaluationen zeigen, dass Überschneidungsfreiheit weitgehend gewährleistet ist.



Gemäß § 26 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Informationsmanagement für DRIKK wird eine Programmbeauftragte oder ein Programmbeauftragter eingesetzt, die oder der den Studienablauf und die Prüfungen überwacht. Sie oder er regelt alle DRIKK Streitfragen und Zweifelsfälle. Die oder der Programmbeauftragte ist zuständig für die Anerkennung der Leistungen der Partneruniversitäten und deren Umrechnung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehr- und Prüfungsplanung im Bachelorstudiengang IIM erfolgt überschneidungsfrei, wobei zudem alle Anforderungen der jeweiligen Module zu Beginn des Semesters von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden. Dadurch haben die Studierenden eine möglichst verlässliche Semesterplanung und können sich schon langfristig auf die Prüfungen vorbereiten. Die allgemeine Prüfungsphase erfolgt im Anschluss an die Vorlesungszeit, sodass es keine Überschneidungen geben kann. Während der Phase der Pandemie konnten die Lehrenden diesem Anspruch jedoch nur temporär gerecht werden, was durch die Studierenden teilweise moniert wurde. Dieses Problem wird jedoch als temporär angesehen, sodass mit der Rückkehr zur Präsenzlehre wieder die regelrechte Planung und Betreuung aufgenommen werden konnte.

Die Prüfungsdichte ist insbesondere im Bachelorstudiengang IIM hoch und wird von einigen Studierenden teilweise als belastend empfunden. Da auf Grund der komplexen Struktur der Studiengänge z.T. mehr als nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, liegt die Prüfungslast in allen Varianten – je nach Variante und Modulwahl – bei ca. sieben Prüfungen pro Semester. Die Häufung von Prüfungen und Varianz der Prüfungsformen sind einerseits durch die studentisch-individuelle Wahl der Studienvariante sowie der Nebenfächer bedingt, ergeben sich andererseits auch durch eventuelle Auflagen, die im ersten Masterstudienjahr zu erfüllen sind – das betrifft beide Masterstudiengänge. Da Prüfungen gleichwohl der Feststellung dienen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden und durch die hohe Prüfungsdichte eine engmaschigere Leistungskontrolle im Lernfortschritt ermöglicht wird, erscheinen sie dem Gutachtergremium in Summe noch angemessen. Die Gutachterinnen und Gutachter regen dennoch an, die Prüfungen oder Prüfungsteile wo irgend möglich in den Semesterverlauf zu integrieren, um die Prüfungsdichte am Semesterende zu entzerren.

Die durchschnittliche Studiendauer der Absolventinnen und Absolventen liegt laut vorliegenden Daten über der Regelstudienzeit. In den Fällen, in denen Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, erfolgt dies nach Aussage der Lehrenden u.a. aufgrund spezifischer individueller Entscheidungen (freiwillige Praktika bei Unternehmen, freiwillige zusätzliche Auslandssemester an Partnerhochschulen, Arbeit neben dem Studium). Hier regt das Gutachtergremium an, durch noch umfangreichere Studierendenbefragungen den Ursachen für diese Entwicklung auf den Grund zu gehen und die Studierenden aktiv dabei zu unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Studium grundsätzlich studierbar, das Bestehen des Studienganges innerhalb der Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig erhoben, so dass bei Bedarf auch Anpassungen möglich sind. Die Studienberatung mittels regelmäßiger Sprechzeit durch die Lehrenden ist ein integraler Bestandteil des Studienganges und wird insgesamt von den Studierenden als angemessen bewertet, insbesondere wenn es darum geht, individuelle Fragen mit den Lehrenden zu klären, die während der Vorlesung nicht besprochen werden konnten. Der Kontakt zu den Lehrenden ist auch außerhalb der Sprechzeiten problemlos möglich. Auch finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt. Hier besteht der Wunsch von Seiten der Studierenden, Informationsveranstaltungen zu Studienbeginn (beispielsweise über die Wahl der Studienvarianten), zeitlich zu entzerren und möglichst auch zu verschriftlichen, damit sich alle Studierenden ausreichend informiert fühlen. Denkbar wäre aus Sicht des Gutachtergremiums eine entsprechende Ergänzung oder Kommentierung der Studienverlaufspläne. Im Gespräch mit dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung zeigten sich die Studierenden insgesamt sehr motiviert und vom Studiengangskonzept im Bachelor- und im Masterstudium überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

#### **Sachstand**

*S.o. übergreifende Aspekte*

In den begutachteten Masterstudiengängen wird nach den Angaben im Selbstbericht insbesondere im Pflichtbereich auf Überschneidungsfreiheit geachtet. Aufgrund des großen Wahlangebots werden Überschneidungen in der zweiten Hälfte des Studiums von der Universität eher als unkritisch wahrgenommen.

Nach den Angaben im Selbstbericht überschreiten nicht selten Studierende die Regelstudienzeit um ein Semester. Gründe dafür sind folgende: Nicht alle externen Bewerberinnen und Bewerber verfügen über die notwendigen Voraussetzungen für das Studium im Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) bzw. „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.), so dass während des Masterstudiums Studienanteile aus dem Bachelorstudium nachgeholt werden müssen. Dies kostet Zeit und kann zu Verlängerungen führen. Hinzu kommt, dass Bachelor- und Masterkurse nicht unbedingt überschneidungsfrei angeboten werden können, so dass es für diese Studierenden zu Problemen bei der Belegung von Masterkursen kommen kann, die erst dann absolviert werden können, wenn sie die Voraussetzungen dafür erbracht haben, d.h. nach Erledigung der im

Zulassungsverfahren definierten Auflagen. Dies führt nach Angaben der Hochschule bei externen Bewerberinnen und Bewerbern mitunter zu der Situation, dass sie ein Semester länger studieren, im Extremfall das Studium abbrechen, wenngleich auch sehr gut organisierte Studierende die Zusatzbelastung in der Regelstudienzeit bewältigen.

Auch Studierende, die ihr Bachelorstudium im Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) der Universität Hildesheim absolviert haben, studieren mitunter ein Semester länger. Um einen guten Übergang zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium zu ermöglichen, werden interne Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium zugelassen, obwohl noch Leistungen aus dem Bachelorstudium (z.B. die Bachelorarbeit) zu erbringen sind. Dies führt zu der Praxis, dass viele Studierende z.B. im siebten Semester des Bachelorstudiums noch die Bachelorarbeit abschließen, sich aber faktisch schon im ersten Semester des Masterstudiums befinden.

Nach den Angaben im Selbstbericht absolvieren zudem einige Studierende freiwillige Praktika bei Unternehmen und/oder freiwillige zusätzliche Auslandssemester an Partnerhochschulen, was ebenfalls zu einer Verlängerung der Studierzeiten führen kann. Die Beratung, dass ein ggfs. weiteres Praktikum angesichts der Arbeitsmarktlage für die Employability unnötig ist, wirkt hier nach Auskunft der Hochschule kaum.

Nach Einschätzung der Hochschule könnte Abhilfe geschaffen werden, indem die Zulassungspraxis restriktiver gehandhabt wird. Dies hätte aber wiederum den Nachteil, dass weniger Studierende aufgenommen werden würden. Für Studierende, deren Studiengänge nur bedingt vergleichbar sind, soll dies aber in Zukunft so gehandhabt werden.

Gemäß § 7 der Studienordnung für den Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement -Informationswissenschaft für GLOMIS wird ein Programmbeauftragter oder eine Programmbeauftragte eingesetzt, die/der für den Ablauf der Studienvariante zuständig ist. Durch regelmäßige Mentoringgespräche mit der oder dem Programmbeauftragten wird die Einbindung in das Partnerland und die länderübergreifende Studienplanung gewährleistet. Der oder die Programmbeauftragte bespricht regelmäßig mit den Beauftragten der Partneruniversitäten den Ablauf des Programms und ergreift geeignete Maßnahmen, um den Studienerfolg der Studierenden zu sichern.

Gemäß § 10 der Studienordnung für den Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement -Informationswissenschaft benennt der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 eine Programmbeauftragte oder einen Programmbeauftragten für die Studienvariante EMLex, die oder der als lokale EMLex-Koordinatorin oder als lokaler EMLex-Koordinator für die Organisation der Studienvariante zuständig ist und zudem als Ansprechperson für alle die Studienvariante betreffenden Fragen fungiert. Die oder der Programmbeauftragte bietet den EMLex-Studierenden regelmäßig Beratungsgespräche an. Diese finden jeweils mit der gesamten Studierendengruppe, die sich im jeweiligen Semester an der Universität Hildesheim aufhält, statt. Diese Beratungsgespräche dienen

insbesondere der Einbindung der internationalen Studierenden in die Hildesheimer Studierendengruppe sowie der Einführung in die Besonderheiten des Studiums an der Universität Hildesheim. Darüber hinaus unterstützen die Beratungsgespräche die Studierenden bei der Planung des oder der Auslandssemester(s). Die oder der Programmbeauftragte steht aber auch für Einzelberatung zur Verfügung

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Master-Varianten gelten grundsätzlich die gleichen Ausfertigungen wie für den Bachelor-Studiengang. Die einzelnen Varianten fügen sich nahtlos als konsekutive Varianten an den Bachelor IIM an und können von den Studierenden bereits frühzeitig gewählt werden.

Im ersten Semester sind sechs, im zweiten und dritten sieben Prüfungsleistungen abzulegen. Die Prüfungsbelastung insbesondere in den zweiten und dritten Semestern ist aus Sicht der Gutachtergruppe recht hoch, weshalb das Gutachtergremium empfiehlt, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren (siehe Ziff. 2.2.5).

Die durchschnittliche Studiendauer der Absolventinnen und Absolventen liegt laut vorliegenden Daten über der Regelstudienzeit. Dies wurde plausibel erklärt (s.o. Sachstand) und erfolgt aus Sicht des Gutachtergremiums nicht aufgrund struktureller Schwächen des Studiengangs. Das Gutachtergremium sieht daher keinen Anlass zu spezifischen Maßnahmen.

Im Rahmen der Befragungen findet auch eine Workload-Überprüfung statt, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Das Gutachtergremium schätzt den Studiengang generell als studierbar ein. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

### **Sachstand**

*S.o. übergreifende Aspekte*

In den begutachteten Masterstudiengängen wird nach den Angaben im Selbstbericht insbesondere im Pflichtbereich auf Überschneidungsfreiheit geachtet. Aufgrund des großen Wahlangebots werden Überschneidungen in der zweiten Hälfte des Studiums von der Universität eher als unkritisch wahrgenommen.

Nach Auskunft der Hochschule erhalten externe Bewerberinnen und Bewerber Auflagen, um den Kenntnisstand anzugleichen. Dies führt dazu, dass im Durchschnitt ca. pro Kohorte (ca. 25 Studierende) 5 Studierende zwischen 2 und 5 Kursen nachholen. Dies kann sich studienverlängernd auswirken, da die Arbeitsbelastung für einige Studierende insbesondere in den ersten beiden Semestern hoch ist, wenngleich bewältigbar. Ein neu konzipiertes vorgeschaltetes digitales Propädeutikum, das eine Vorbereitung unmittelbar vor Studienbeginn ermöglicht, soll hier Abhilfe schaffen, indem die inhaltlich notwendige Anzahl an Auflagen deutlich verringert werden kann.

Um einen guten Übergang zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium zu ermöglichen, werden interne Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, obwohl noch Leistungen aus dem Bachelorstudiengang fehlen (insbesondere Abschlussarbeit/Kolloquium, aber auch einzelne Kurse). Studierende schreiben dann parallel zu ihrem ersten Semester im Masterstudiengang ihre Bachelorabschlussarbeit, was die Arbeitslast erhöht und teilweise zur Verschiebung von Kursen führt. Die Leistungsanforderungen (Prüfungsleistungen) in den Nebenfächern, die zur Attraktivität des Studiengangs beitragen, sind vergleichsweise hoch. Auch hier muss nach Auskunft der Hochschule zukünftig eine Reduktion herbeigeführt werden, um die Studiendauer zu verkürzen. Ferner gab es gerade in den letzten Semestern negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf Studiendauer bzw. -abbruch.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die grundsätzliche Studierbarkeit ist auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums überschneidungsfrei gewährt. Die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Module sind aus Sicht des Gutachtergremiums zeitlich ausgewogen und durch die zugewiesenen ECTS-Punkte nachvollziehbar gewichtet. Die Workloadangaben zu den einzelnen Modulen in den Modulhandbüchern sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums realistisch, auch die Studienplanung und -organisation ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Im ersten Semester sind sechs, im zweiten und dritten sieben Prüfungsleistungen abzulegen. Die Prüfungsbelastung insbesondere in den zweiten und dritten Semestern ist aus Sicht der Gutachtergruppe recht hoch, weshalb das Gutachtergremium empfiehlt, die Anzahl der Prüfungsleistungen zu reduzieren (siehe Ziff. 2.2.5).

Die durchschnittliche Studiendauer der Absolventinnen und Absolventen liegt laut vorliegenden Daten über der Regelstudienzeit. Dies wurde plausibel erklärt (s.o. Sachstand) und erfolgt aus Sicht des Gutachtergremiums nicht aufgrund struktureller Schwächen des Studiengangs. Das Gutachtergremium sieht hier keinen Anlass zu spezifischen Maßnahmen.

Im Rahmen der Befragungen findet auch eine Workload-Überprüfung statt, was grundsätzlich zu begrüßen ist.

Die Studierenden zeigten eine hohe Zufriedenheit mit dem Programm, der Studierbarkeit und der Organisation des Studiengangs. Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass der Studiengang gut studierbar ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) kann gemäß Prüfungsordnung § 4(5) auch in Teilzeit studiert werden. Hierzu gelten die Bestimmungen der studiengangsspezifischen Teilzeitordnung (Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für den Bachelorstudiengang Internationales Informationsmanagement (B.A.)). Diese legt in § 1 fest, dass grundsätzlich jede eingeschriebene Studentin bzw. jeder Student den Studiengang bei fristgerechter Antragstellung und bei Nachweis einer entsprechenden Beratung als Teilzeitstudium absolvieren kann.

§ 1(3) legt fest, dass die ausländischen Studierenden der Studienvariante „Global Information Management“ die ersten zwei Fachsemester verpflichtend als Teilzeitstudium absolvieren und die Module der ersten zwei Fachsemester in dieser Studienvariante entsprechend auf vier Semester verteilt sind.

§ 3 bestimmt, dass im Teilzeitstudium höchstens die Hälfte der in der jeweiligen Prüfungsordnung für das Vollzeitstudium eines Semesters vorgesehenen ECTS-Punkte erworben werden kann, pro Semester also nicht mehr als 15 ECTS-Punkte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Teilzeitstudium richtet sich nachvollziehbar an ausländische Studierende, die auf Grund des Erwerbs der deutschen Sprache (parallel zum Studium in den ersten zwei Studienjahren bzw. ersten zwei Fachsemestern) kein Vollzeitstudium absolvieren können. Damit ist die Studierbarkeit des Angebots in diesem Zeitraum gewährleistet.

Grundsätzlich besteht für die Studierenden des Studiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren, so dass den Studierenden ein flexibles Studium ermöglicht wird.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass die studienorganisatorische Gestaltung des Studiums gut geeignet ist, das angestrebte Studienprofil umzusetzen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

*Nicht einschlägig*

### **Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

*Nicht einschlägig*

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die inhaltliche Abstimmung zwischen den verschiedenen Lehrgebieten erfolgt nach den Angaben im Selbstbericht durch die Fachvertreterinnen und Fachvertreter im Rahmen der Studiengangplanung und Konzeption. Die Feinplanung, wie Lehrinhalte innerhalb von Modulen abgestimmt werden, übernehmen die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden innerhalb der einzelnen Module.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden nach Auskunft der Hochschule kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt nach Angabe der Universität Hildesheim eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die interdisziplinäre Verknüpfung von interkultureller Kommunikation, sprachwissenschaftlich und konversationsanalytisch ausgerichteten Methoden und Informationswissenschaft ist hoch aktuell und wird in den Studiengängen nach Einschätzung des Gutachtergremiums sicherlich wissenschaftlich auf einem sehr hohen Niveau ausgebildet und weiterentwickelt. (Promotionsprogramme, Juniorprofessuren, Tagungen, Kooperationen, Publikationen, Beteiligung von Studierenden an Forschungsprojekten etc.).

Auch an dieser Stelle weist das Gutachtergremium jedoch auf den – aus ihrer Sicht – Nachteil der ‚Auslagerung‘ der Fremdsprachenausbildung, die langfristig dazu führen könnte, dass die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Mehrsprachigkeit in Forschung und Lehre erschwert wird. Sollte sich die Universität doch noch in der Verantwortung sehen, was aus Sicht des Gutachtergremiums sehr zu begrüßen wäre, wäre es sinnvoll, Lehrende zu benennen, die über die nötige

Qualifikation in DaF und/oder den anderen Fremdsprachen verfügen, um die Kooperation mit der Volkshochschule verantwortlich zu betreuen. Das Gutachtergremium schlägt darüber hinaus vor, zu prüfen, ob Vereinbarungen nicht auch mit der Leibniz Universität Hannover möglich sind. Aus Sicht des Gutachtergremiums handelt es sich hier letztendlich um eine hochschulpolitische Entscheidung darüber, wieviel Bedeutung der Internationalisierung langfristig beigemessen wird. Eine fundierte und auch fachsprachliche Ausbildung in DaF und den anderen Fremdsprachen trägt natürlich entscheidend zum Studienerfolg bei.

Dem Gutachtergremium ist aus den Gesprächen deutlich geworden, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereichs Sprach- und Informationswissenschaften – auch durch die Synergien auf der Ebene der Studiengänge – sehr gut funktioniert. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen hat nicht nur aufgrund des obligatorischen Auslandssemesters im Bachelorstudium an der Universität Hildesheim eine lange Tradition. Diese internationalen Kontakte sind förderlich für die Studiengänge sowie in Bezug auf Forschungsk Kooperationen und die Sichtbarkeit des Fachbereichs innerhalb der Hochschullandschaft.

Die Lehrenden sind in der Forschung eingebunden, aktuelle Forschungsthemen fließen in die Lehre ein. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze werden in den Studiengängen kontinuierlich überprüft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*(nicht wenn angezeigt)*

#### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Gemäß der ‚Kurzfassung des Evaluationskonzepts für die Stiftung Universität Hildesheim (SUH)‘ erfolgen Evaluationen im Qualitätsmanagement (QM) in der Regel durch quantitativ ausgerichtete Befragungen von aktuellen und ehemaligen Studierenden der Universität Hildesheim. Die Befragungsthemen sind im Wesentlichen:

- Qualität von Lehrveranstaltungen
- Studienqualität (mit Fokus auf den jeweiligen Studiengang)
- Studienbedingungen (allgemein an der Universität Hildesheim)



- Übergang nach Verlassen des jeweiligen Studiengangs an der Universität Hildesheim

Eine kontinuierliche Überprüfung der Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge erfolgt einerseits durch Studiengangsevaluationen und andererseits durch die regelmäßige Evaluation der einzelnen Veranstaltungen. entsprechende Rückmeldungen der Studierenden werden nach Angaben der Hochschule zur Optimierung der Studiengänge genutzt und umgesetzt.

Die Ergebnisse der studiengangsbezogenen Evaluationsverfahren werden nach Auskunft der Hochschule den Kommissionen des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt und bilden den Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangsübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse.

Das QM-System der Universität Hildesheim ist in einem QM-Handbuch dokumentiert, welches nach Auskunft der Hochschule allen Beteiligten der Universität zur Verfügung steht und regelmäßig angepasst wird.

Während der Gespräche im Rahmen der Begehung wurde berichtet, dass das Qualitätsmanagement-System der Universität Hildesheim vor etwa drei Jahren (Stand Mai 2023) neu strukturiert wurde. Seitdem verfügt die Universität Hildesheim neben der für das QM der Hochschule eigens geschaffenen Stelle über eine zusätzliche Vollzeitstelle, welche die verbindlich im Hochschulgesetz implementierten Lehrveranstaltungsevaluationen kontinuierlich weiterführt.

Auf Studiengangsebene werden zu Beginn des Studiums spezifische Informationen im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Erstsemesterinnen und Erstsemester kommuniziert.

Die Universität liefert den Studiengangsverantwortlichen und beteiligten Institutsleitungen zweimal im Jahr Statistiken über aktuell immatrikulierte und beurlaubte Studierende des jeweiligen Studiengangs. Der Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) ist nach Auskunft der Hochschule im Jahr 2008 mit 51 immatrikulierten Studierenden gestartet, erreichte im Wintersemester 2015 mit 115 den Höhepunkt und hat seitdem eine Kapazität zwischen 80 und 110. Seit 2019 ist der Studiengang nicht mehr zulassungsbeschränkt. Aktuelle Statistiken deuten darauf hin, dass ca. 15-20% der immatrikulierten Studierenden nicht aktiv studieren. Im Wintersemester 2021/22 kam es aufgrund der Einführung höherer Anforderungen an die Englischkenntnisse für die damals neu eingeführte Studiengangsvariante „Global Information Management“ zu einer stark verringerten Zulassung. Nachdem die Zulassungsordnung für die nicht englischsprachigen Varianten (d.h. alle außer GIM) im Hinblick auf die Voraussetzungen daraufhin korrigiert wurde, geht die Universität Hildesheim davon aus, dass sich die Zahlen wieder stabilisieren.

Eine Exmatrikuliertenbefragung aus dem Studienjahr 2019/2020 zeigt außerdem, dass ca. 1/3 (der Exmatrikulierten) die Hochschule und damit den Studiengang wechseln, ca. 2/3 brechen das Studium ohne Abschluss ab, ohne an eine Hochschule zurückzukehren. Nach eigener Einschätzung

der Hochschule kann man einen gewissen Einfluss der Pandemie zuschreiben, da die Universität Hildesheim – wie andere Universitäten auch – nur punktuell auf eine rein digitale Lehre vorbereitet war. Die Befragung deutet aus Sicht der Hochschule darauf hin, dass primär organisatorische Gründe (auch bzgl. der Selbstorganisation) dominieren, weniger fachliche Gründe. Ziel für die Universität Hildesheim ist es nach eigener Auskunft daher, zukünftigen Studierenden mittels Leitfäden, eigenen Beschreibungen und curricularen Hinweisen für jede Variante sowie transparenter Webseiten bessere Hilfestellungen zu geben. Über eine Studiengangsass wird zudem aktuell nachgedacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bereits seit vielen Jahren verfügt die Universität Hildesheim über ein universitätsweit organisiertes, partizipatorisches und prozessorientiertes Qualitätsmanagement-Verfahren, das in einem Handbuch Qualitätsmanagement ausführlich dokumentiert ist.

Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind nach Meinung des Gutachtergremiums sinnvoll und umfassend gestaltet. Alle beteiligten Gruppen werden in den Evaluationsprozess eingeschlossen. Ein kontinuierliches und umfassendes Monitoring durch Evaluationen der Lehrveranstaltungen und des aufzuwendenden Workloads erfolgt. Der studentische Workload wird im Evaluationsfragebogen berücksichtigt und statistisch erfasst.

Die Evaluationsergebnisse sollen laut QM-Handbuch von den Lehrenden am Ende des Semesters mit den Studierenden besprochen werden, um den Regelkreis zu schließen. Im Gespräch mit Studierenden wurde thematisiert, dass nicht immer alle Lehrenden davon Gebrauch machen. Studierende des Masterstudiengangs „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) hingegen gaben an, dass in ihrem Studiengang mehrere Evaluationen stattgefunden hätten (sowohl dialogisch als auch in Papierform), und diese seien anschließend auch ausführlich mit den Dozierenden nachbesprochen worden.

Die Hochschule machte im Gespräch sehr deutlich, dass ihr daran gelegen sei, alle Lehrenden dazu zu bringen, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen, dies sei jedoch nicht verpflichtend. Auch sei es nicht Ziel, die Lehrevaluationen als Kontrollmittel zu nutzen. Generell aber werden die Ergebnisse in verschiedenen Kommissionen und auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden diskutiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Seit 2018 gibt es an der Universität Hildesheim darüber hinaus eine Ideen- und Beschwerdestelle, die den Studierenden bei Problemen und Kritik beratend zur Seite stehen soll und vom Gutachtergremium als weiteres Instrument der Qualitätsentwicklung begrüßt wird.

Neben den Studiengangs- und Lehrevaluationen führt die Universität Hildesheim Befragungen ihrer Absolventinnen und Absolventen zwei Jahre nach dem Abschluss durch. Die Ergebnisse werden

ebenfalls für die Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen, was im Rahmen der Begutachtung auch deutlich wurde.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.), „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) und „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) somit nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung aller Studienprogramme nachhaltig mitzugestalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben nicht nur den gesetzlichen Auftrag, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Dieser Auftrag bezieht sich sowohl auf die Repräsentation beider Geschlechter als auch die Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt, die die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags berät sowie Projekte und Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter initiiert. Unterstützt und gefördert wird ihre Arbeit durch die Senatskommission für Gleichstellung. An der Universität sind sowohl ein Gleichstellungskonzept als auch ein Gleichstellungsplan etabliert.

An der Universität Hildesheim sind nach den Angaben im Selbstbericht aktuell ca. Dreiviertel der Studierenden, 50% der Professuren und nahezu das gesamte Sekretariatspersonal weiblich.

Auch das Thema Diversity steht nach eigenen Angaben im Fokus der Universität Hildesheim. Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger werden mit verschiedenen Maßnahmen adressiert. Das Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) versteht sich nach den Angaben im Selbstbericht als Think Tank und Plattform für einen interdisziplinären Austausch zum Themenkomplex Heterogenität, Bildungsteilnahme und Migration. Das ZBI erforscht In- und Exklusionsprozesse in zunehmend diverser werdenden Gesellschaften. Insbesondere will das Zentrum einen Beitrag zum Abbau von Bildungsungleichheit leisten. Untersucht werden daher u. a. die vielfältigen und miteinander verschränkten

Aspekte von Diversity, Integration und Partizipation in Bildungsverläufen, Bildungsprozessen, Bildungsmedien und Bildungssystemen.

Das Zentrum initiiert, begleitet und vernetzt Forschungs- und Praxisprojekte der Bildungsintegration, entwickelt Best-Practice-Modelle und Implementierungsstrategien. Es strebt eine sowohl forschungs- als auch praxisorientierte, regionale, nationale und internationale Vernetzung mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren an, die dieses gesellschaftspolitische Handlungsfeld mitgestalten. Die Ziele und Forschungsaspekte in Bezug auf die Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration werden auf der Webseite beschrieben.

In den Prüfungsordnungen der begutachteten Studiengänge bildet jeweils § 17 die Grundlage für eine Berücksichtigung besonderer Lebensumstände der Studierenden. § 21 (6) hält zudem mögliche Verlängerungen der Bearbeitungsdauer für die Abschlussarbeit fest.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Rahmen dieses Bündels begutachteten Studiengänge zeichnen sich traditionell durch einen hohen Anteil an Studentinnen aus. Im Bereich der Professuren liegt der Anteil der Professorinnen hingegen noch unter 50%. Die Hochschule hat den gesetzlichen Auftrag, Gleichstellung von Männern und Frauen zu realisieren. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschule dabei mit verschiedenen Angeboten. Zudem gibt es eine Senatskommission zur Gleichstellung. Bei den neu zu besetzenden Stellen wird hier darauf zu achten sein, dass vor allem der Anteil an Professorinnen gesteigert wird.

In gleichem Maße steht das Thema Diversity und Chancengleichheit im Fokus der Hochschule. Das Zentrum für Bildungsintegration ist hier maßgeblich aktiv und vernetzt Forschungs- und Praxisprojekte zu dem Thema.

Damit sind die Rahmenbedingungen für Gleichstellung und Diversity in der Universität gegeben. Unklar bleibt noch z.B. welche Rolle gendersensible Lehre spielt. Diese kann einen zentralen Beitrag zur Qualitätssteigerung der Lehre leisten, denn dadurch werden Kenntnisse und Kompetenzen erlangt, wie mit kultureller und sozialer Vielfalt umzugehen ist. Insbesondere die Informationswissenschaft bietet hier beispielsweise im Bereich Metadaten interessante Lehr- und Forschungsansätze. Das Gutachtergremium regt daher an, die Lehre mit entsprechenden Beispielen auszustatten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig, da die Joint-Degree Varianten im Studiengang IIM-IW nicht nach European Approach begutachtet werden*

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **Internationales Informationsmanagement (B.A.)**

#### **Sachstand**

##### **Double Degree in der Studienvariante DRIKK**

Zur Durchführung der Double Degree Studienvariante „Interkulturelle Kommunikation: deutsch-russische Beziehungen (DRIKK)“ im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) liegt ein unterzeichneter Kooperationsvertrag zwischen der Universität Hildesheim und der staatlichen Universität Nowgorod aus dem Jahr 2013 vor, der die jeweiligen Bedingungen zur Vergabe des Doppelabschlusses (hins. Sprachkenntnisse, curricularer Vereinbarung, zu erreichender ECTS-Punkte, zu absolvierender Studienzeiten und -leistungen sowie finanzieller Förderung) beschreibt.

Nach Auskunft der Hochschule für den Double Degree wird eine Programmbeauftragte bzw. ein Programmbeauftragter eingesetzt, die bzw. der für den Ablauf der Studienvariante zuständig ist. Die Programmbeauftragte bzw. der Programmbeauftragte bespricht regelmäßig mit der/dem Beauftragten der Partneruniversitäten den Ablauf des Programms und ergreift geeignete Maßnahmen, um den Studienerfolg der Studierenden zu sichern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kooperation im Studienschwerpunkt DRIKK ist bereits seit der letzten Akkreditierung fest und erfolgreich etabliert. Die Zusammenarbeit der Partnerhochschulen ist durch einen Kooperationsvertrag bzw. Vertrag über die Vergabe des Doppelabschlusses geregelt. Die Kooperation ist angemessen dokumentiert. Für das Double Degree DRIKK wurde in der Studienordnung eine ergänzende Regelung geschaffen. Die Studiendokumente liegen bis auf die Modulbeschreibungen (siehe hierzu Kap. Curriculum) und das Diplom aus Nowgorod vor.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.)**

#### **Sachstand**

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) stehen den Studierenden folgende Joint-Degree Varianten offen:

#### **Global Studies on Management and Information Science (GLOMIS)**

Dem Studiengang liegt ein 2014 unterzeichneter Kooperationsvertrag zugrunde, in dem geregelt ist:

- Die Einrichtung eines gemeinsamen „Examination Boards“
- Die gemeinsame Vergabe des Master of Arts
- Die zahlenmäßige Beschränkung auf fünf Studierende pro Jahr und Partnerinstitution
- Die Gültigkeit der jeweiligen Prüfungsordnung der Partnerhochschule
- Die Ausgestaltung des gemeinsamen Curriculums
- Die nötige Ressourcenausstattung
- Der gemeinsame Zulassungsprozess
- Die Vergabe von ECTS-Punkten sowie die gegenseitige Anerkennung
- Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Koordination sowie
- Die Verpflichtung zu Qualitätssicherungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen in jeder Einrichtung einschließlich der gemeinsamen Reflexion im Board.

#### **Erasmus Mundus Joint Master Degree: European Master in Lexicography (EMLex)**

Das Joint Master Degree Programm EMLex richtet sich an internationale Studierende und verbindet die Studienangebote der folgenden kooperierenden Universitäten in ganz Europa:

- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Deutschland)
- Université de Lorraine, Nancy (Frankreich)
- Universidade de Santiago de Compostela (Spanien)
- Károli Gáspár Református Egyetem, Budapest (Ungarn)
- Uniwersytet Śląski w Katowicach, Kattowitz (Polen)
- Universidade do Minho, Braga (Portugal)

- Università degli Studi Roma Tre (Italien)
- Stellenbosch University (Südafrika)
- Universität Hildesheim (Deutschland)

Koordinierender Partner ist die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU); die Universität Hildesheim ist nach eigenen Angaben derzeit im Prozess, dem Erasmus-Mundus-Konsortium beizutreten. Grundlage für die Kooperation ist der bereits zum Wintersemester 2009/10 an der FAU eingerichtete Studiengang „European Master in Lexicography/Europäischer Master für Lexikographie“ (M.A.), sowie der 2019 von den o.g. Hochschulen unterzeichnete Kooperationsvertrag. Neben der Benennung der Konsortiumsmitglieder legt dieser Kooperationsvertrag folgende Aspekte fest:

- Die Bildung eines „Consortium Steering Committee“,
- Die Benennung eines „Consortium Directors“,
- Die Ausgestaltung des gemeinsamen Curriculums,
- Die gemeinsame Vergabe des Studienabschlusses,
- Den gemeinsamen Auswahl- und Zulassungsprozess,
- Eine zahlenmäßige Beschränkung auf 32 Studierende pro Studienjahr,
- Das abgestimmte Prüfungswesen,
- Unterstützungsprozesse in organisatorischen Angelegenheiten (u.a. Visum, Versicherung, Unterkunft etc.) durch die jeweils lokale Hochschuleinrichtung,
- Verantwortlichkeiten und Verteilung der monetären Ressourcen im Studiengang,
- Zyklische Qualitätssicherungsmaßnahmen (interne wie auch externe).

Gemäß § 10 der Studienordnung für den Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement -Informationswissenschaft haben die EMLex-Direktoren aller Konsortiumsuniversitäten regelmäßige Treffen (mindestens zweimal pro Semester) zur Besprechung des Studienverlaufs; bei dieser Gelegenheit werden Maßnahmen ergriffen, um den Studienerfolg der Studierenden zu sichern. Darüber hinaus hat das EMLex-Konsortium eine Curriculum-Kommission und eine Qualitätskommission, die die Studienverläufe regelmäßig kontrollieren; an der Kommissionsarbeit nehmen sowohl Lehrende der Partneruniversitäten als auch Studierendenvertreter teil.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zusammenarbeit der Partnerhochschulen ist durch die Kooperationsverträge geregelt. Die Kooperationen sind gut dokumentiert.

Die Kooperationen im Masterstudiengang IIM-GLOMIS sind bereits seit der letzten Akkreditierung fest und erfolgreich etabliert. Das Joint-Degree EMLex, an dem sich der Fachbereich jetzt ebenfalls beteiligen wird, ist strukturell und fachlich ebenfalls bereits erfolgreich etabliert. Die Joint-Degrees GLOMIS und EMLex wurden in der Neufassung der Prüfungsordnung mit allen notwendigen Regelungen integriert. Zeugnis und Urkunde für GLOMIS wurden im Entwurf vorgelegt, für EMLex bereits in der Endfassung. Für beide Joint-Degrees wurden jeweils eigene englischsprachige Diploma Supplements entwickelt. Die Kooperationen sind in der Lehre fest etabliert und integriert und tragen nach Auffassung des Gutachtergremiums entscheidend zur Internationalisierung des Fachbereichs bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

### **Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)**

*Nicht einschlägig*

### **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*



## **IV Begutachtungsverfahren**

### **1 Allgemeine Hinweise**

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID 19-Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.
- Die längere Laufzeit des Begutachtungsverfahrens erklärt sich durch unerwartete und schwerwiegende personelle Engpässe der Agentur während des Verfahrens, die die Fortsetzung des Verfahrens nach der Überarbeitung der Hochschule erheblich erschwert haben.

### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung

### **3 Gutachtergremium**

#### **3.1 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

- Prof. Dr. phil. Doris Fetscher, Westsächsische Hochschule Zwickau, Professorin für Interkulturelles Training mit dem Schwerpunkt romanischer Kulturraum und International Business Administration
- Prof. Dr. Dr. Csaba Földes, Universität Erfurt, Professorin für Germanistische Sprachwissenschaft, Leiterin der Forschungsstelle für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit
- Prof. Dr. Ursula Georgy, Technische Hochschule Köln, Professorin für Informationsmarketing: Kunden- und Markenmanagement, Qualitätsmanagement, Trend- und Innovationsmanagement

#### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Sebastian Beckert, Technical Writer & Translator, Hildesheim

#### **3.3 Vertreter der Studierenden**

- Robert Raback, [zum Zeitpunkt der Begutachtung noch] Student an der Fachhochschule Potsdam, Studiengang „Informationswissenschaften“ (M.Sc.)

## V Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	101	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	109	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	86	65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	85	64	7	7	8,2	10	10	11,8	10	10	11,8
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	111	82	15	14	13,5	39	35	35,1	46	42	41,4
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	114	87	21	19	18,4	37	33	32,5	42	36	36,8
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	80	66	15	13	18,8	20	18	25	31	28	38,8
<b>Insgesamt</b>	<b>686</b>	<b>500</b>	<b>58</b>	<b>53</b>	<b>14,9</b>	<b>106</b>	<b>96</b>	<b>27,2</b>	<b>129</b>	<b>116</b>	<b>39</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	7	4	0	0
SS 2020	5	26	8	0	0
WS 2019/2020	5	13	8	0	0
SS 2019	5	22	6	0	1
WS 2018/2019	2	17	2	0	1
SS 2018	2	14	5	0	0
WS 2017/2018	3	15	5	0	0
SS 2017	1	24	5	0	0
WS 2016/2017	4	13	4	0	1
SS 2016	1	14	4	0	1
WS 2015/2016	3	16	2	0	0
SS 2015	2	17	1	0	0

WS 2014/2015	2	22	3	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>220</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	2	3	1	5	11
SS 2020	6	15	6	12	39
WS 2019/2020	6	9	2	9	26
SS 2019	10	13	4	6	33
WS 2018/2019	11	3	4	3	21
SS 2018	8	2	7	4	21
WS 2017/2018	9	5	2	7	23
SS 2017	9	6	10	5	30
WS 2016/2017	11	7	0	3	21
SS 2016	8	8	1	2	19
WS 2015/2016	10	4	3	4	21
SS2015	5	6	4	5	20
WS 2014/2015	15	9	1	2	27
<b>Insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>90</b>	<b>45</b>	<b>67</b>	<b>312</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>	15	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	13	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	14	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	22	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	14	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	13	12	0	0	0	3	2	23,1	3	2	23,1
SS 2018	14	12	0	0	0	1	1	7,1	4	4	28,6
WS 2017/2018	16	14	1	1	6,3	1	1	6,3	9	8	56,3
SS 2017	14	11	0	0	0	3	3	21,4	4	4	28,6
WS 2016/2017	15	9	0	0	0	4	2	26,7	7	4	46,7
SS 2016	15	12	0	0	0	8	7	53,3	8	7	53,3
WS 2015/2016	16	12	1	0	6,3	3	1	18,8	7	5	43,8
SS 2015	12	7	1	1	8,3	3	3	25	5	4	41,7
WS 2014/2015	18	15	2	1	11,1	3	1	16,7	9	6	50
<b>Insgesamt</b>	<b>211</b>	<b>171</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3,4</b>	<b>29</b>	<b>21</b>	<b>21,8</b>	<b>56</b>	<b>44</b>	<b>44,2</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(6)
WS 2020/2021	4	3	0	0	0
SS 2020	1	10	0	0	0
WS 2019/2020	3	3	1	0	0
SS 2019	3	6	0	0	0
WS 2018/2019	3	11	0	0	0
SS 2018	4	9	0	0	0
WS 2017/2018	1	7	0	0	0
SS 2017	1	9	0	0	0
WS 2016/2017	3	5	1	0	0
SS 2016	5	5	0	0	0
WS 2015/2016	3	4	0	0	0
SS 2015	3	5	0	0	0
WS 2014/2015	1	3	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>80</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	2	3	1	7
SS 2020	0	1	8	2	11
WS 2019/2020	1	0	2	4	7
SS 2019	0	3	3	3	9
WS 2018/2019	1	4	1	8	14
SS 2018	0	8	2	3	13
WS 2017/2018	0	1	2	5	8
SS 2017	0	2	7	1	10
WS 2016/2017	2	1	2	4	9
SS 2016	2	5	1	2	10
WS 2015/2016	0	4	1	2	7
SS 2015	1	2	3	2	8
WS 2014/2015	0	0	2	2	4
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>33</b>	<b>37</b>	<b>39</b>	<b>117</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 <sup>1)</sup>	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	9	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2020	6	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	7	6	1	1	14,3	1	1	14,3	1	1	14,3
WS 2018/2019	13	12	1	1	7,7	5	5	38,5	5	5	38,5
SS 2018	6	5	0	0	0	1	1	16,7	2	2	33,3
WS 2017/2018	19	18	3	3	15,8	9	8	47,4	13	12	68,4
SS 2017	11	11	0	0	0	6	6	54,5	6	6	54,5
WS 2016/2017	16	14	2	2	12,5	7	6	43,8	14	12	87,5
SS 2016	10	8	1	0	10	3	2	30	7	6	70
WS 2015/2016	14	13	1	1	7,1	3	3	21,4	9	8	64,3
SS 2015	11	11	0	0	0	2	2	18,2	5	5	45,5
WS 2014/2015	10	8	0	0	0	1	1	10	5	5	50
<b>Insgesamt</b>	<b>149</b>	<b>136</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7,7</b>	<b>38</b>	<b>25</b>	<b>33,6</b>	<b>67</b>	<b>62</b>	<b>62,9</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2020/2021	1	7	1	0	0
SS 2020	0	7	1	0	0
WS 2019/2020	1	5	1	0	0
SS 2019	4	11	1	0	0
WS 2018/2019	2	11	0	0	0
SS 2018	1	6	1	0	0
WS 2017/2018	1	7	2	0	0
SS 2017	3	11	0	0	0
WS 2016/2017	4	8	0	0	0
SS 2016	1	8	0	0	0
WS 2015/2016	1	7	0	0	0
SS 2015	2	4	0	0	0
WS 2014/2015	2	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>92</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	5	2	1	9
SS 2020	1	4	3	0	8
WS 2019/2020	0	5	1	1	7
SS 2019	3	3	7	3	16
WS 2018/2019	1	6	5	1	13
SS 2018	1	1	4	2	8
WS 2017/2018	2	2	3	3	10
SS 2017	0	3	4	7	14
WS 2016/2017	0	0	5	7	12
SS 2016	0	1	3	5	9
WS 2015/2016	0	2	3	3	8
SS 2015	0	2	4	0	6
WS 2014/2015	0	2	0	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>36</b>	<b>44</b>	<b>33</b>	<b>122</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	13.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Dekanatsleitung, Studierende und Absolvent*innen, Hochschulleitung (Präsidentin und Vizepräsidenten) und Leitung des Dezernats für Studienangelegenheiten sowie Leitung Qualitätsmanagement, internationale (und deutsche) Kooperationspartner sowie Leitung der Abt. für Internationale Bildungsprogramme und akademische Mobilität der Universität Hildesheim
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Ein Austausch über die Ausstattung fand im Rahmen der Online-Begehung statt.

### 2.1 Internationales Informationsmanagement (B.A.), Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M.A.) und Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2008 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 02.12.2014 bis 30.09.2022 ACQUIN
Außerordentliche Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.06.2023



## VI Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.



(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)